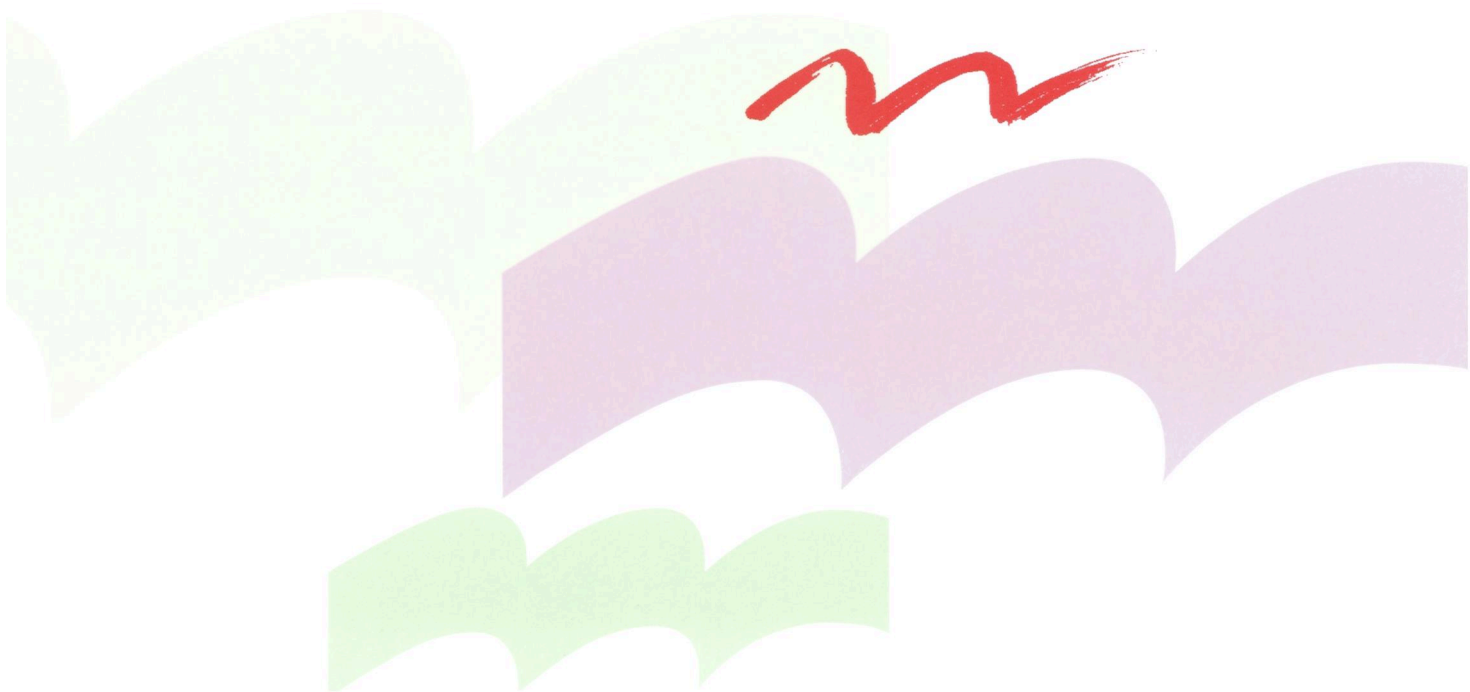


# Finanzplan 2015 – 2019

(Juli 2014)



# Inhaltsverzeichnis

			Seite
<b>Kommentar</b>			
1.	Allgemeines, Zielsetzungen		1
2.	Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren		3
3.	Prognose der Laufenden Rechnung / Erfolgsrechnung		4
4.	Investitionen, Darlehen und Beteiligungen		11
5.	Spezialfinanzierungen		13
6.	Gesamtergebnis		16
7.	Zusammenfassung		22
8.	Genehmigung / Information		25
<b>Anhang</b>			
Anhang I	Tabellen	hellgrün	27
	- Gesamtergebnis		28
	- Steuerhaushalt		29 – 33
	- Feuerwehr		34 – 35
	- Abwasserentsorgung		36 – 37
	- Abfallentsorgung		38 – 39
	- Forst		40 – 41
Anhang II	Investitionsprogramm	weiss	43

# 1. Allgemeines, Zielsetzungen

## 1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument einer Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Er ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Er gibt Auskunft über die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt der Finanzplan die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

## 1.2 Erstellung des Finanzplanes

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan 2015 - 2019 wurde im Juli 2014 durch die Finanzverwalterin erstellt. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilung Finanzen koordiniert und erarbeitet und mit den Departementsvorstehenden und Abteilungsleitungen vorbesprochen. Die Finanzkommission hat die Investitionen am 6. Mai 2014 verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 19. Mai 2014 behandelt und genehmigt.

## 1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats leiten sich aus dem Gemeindefleitbild Steffisburg ab. Grundlagen sind der „Leitsatz 5“ und dessen Konkretisierungen im „Handlungsfeld I“.

Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Deshalb hat der Gemeinderat – dies in der Absicht, die finanzielle Situation von Steffisburg weiter zu stärken – folgende langfristigen finanzpolitische Ziele und Grundsätze:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre über 100 % betragen, damit Schulden abgebaut werden können.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sind auf CHF 25 Mio. zu senken und auf diesem Niveau zu halten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Folgende Richtwerte des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollen erreicht werden: Selbstfinanzierungsgrad „Gut“, Selbstfinanzierungsanteil „Gut“, Zinsbelastungsanteil „keine Belastung“ (0 oder negativ), Kapitaldienstanteil „tiefe Belastung“.
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislatorschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage soll stabil bleiben. Sie darf gesenkt werden, wenn die vorerwähnten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Eine Steuersenkung soll so erfolgen, dass sie auch mittelfristig nachhaltig ist. Langfristig wird eine Steueranlage angestrebt, mit welcher Steffisburg zu den steuergünstigen Gemeinden der Region Thun gehört.
- Die Gebührenbelastung von Abwasser, Abfall und Feuerwehr soll grundsätzlich stabil bleiben und sich im Rahmen vergleichbarer Gemeinden bewegen. Die Spezialfinanzierungen sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

#### 1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats in der Planungsperiode

Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den Schuldenabbau fortzusetzen, legt der Gemeinderat die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt fest:

- Die Investitionen sollen – im Durchschnitt über jeweils sechs Jahre gerechnet – grundsätzlich folgende Limiten nicht übersteigen:
  - Steuerfinanzierte Investitionen (ordentlich): CHF 18.5 Mio. (zu 100 %)
  - Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen: CHF 10.5 Mio. (zu 100 %)
- Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2009 werden für den Bau eines Allwetterplatzes zusätzlich zwei Millionen Franken eingestellt.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode, ohne Berücksichtigung der Sonderinvestitionen für den Allwetterplatz, mindestens 75 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sind in der Planungsperiode unter 30 Millionen Franken zu halten.
- Das Eigenkapital soll Ende der Planungsperiode mindestens noch 5 Steueranlagezehntel (= ca. 10 Millionen Franken) betragen.
- Die Steueranlage kann gesenkt werden, wenn die Rechnungsergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Voranschlagswerte ausfallen, wenn trotzdem ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird und wenn die Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig ist.
- Wenn erforderlich werden die Gebühren der Abwasser- und Abfallentsorgung – nach der bewussten Reduktion der „Reserven“ - erhöht, um in den jeweiligen Spezialfinanzierungen wieder ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.

#### 1.5 Massnahmen zum Erreichen der finanzpolitischen Ziele

Um sowohl die langfristigen wie auch die auf die Planungsperiode ausgerichteten finanzpolitischen Ziele zu erreichen, trifft der Gemeinderat folgende Massnahmen:

- Die Zuwachsraten beim Personal- und Sachaufwand bleiben wie folgt plafoniert:
  - Personalaufwand: maximaler Zuwachs pro Jahr = Teuerung, zuzüglich 1%. Neue Aufgaben und damit verbundene Stellenschaffungen bleiben vorbehalten.
  - Sachaufwand (alle Konti xxx.31x.xx, exkl. Konti xxx.312.xx Energie, Heizmaterialien, Wasser, etc.): maximaler Zuwachs pro Jahr = 1%.

Innerhalb dieser maximalen Zuwachsraten legt der Gemeinderat für jedes Jahr die effektive Zuwachsrate fest. Werden diese Zuwachsraten überschritten, erfolgen beim Sachaufwand lineare Kürzungen und der Gemeinderat trifft beim Personalaufwand die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der Zuwachsraten.

- Der Verkauf des Wertschriftenvermögens (Finanzanlagen, d.h. exklusive Aktien der NetZulg AG) der Gemeinde wird aufgrund der schlechten Marktlage weiterhin sistiert. Bei Verkäufen werden im Umfang der realisierten Buchgewinne übrige Abschreibungen vorgenommen. Neue Rechnungslegungsvorschriften im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 bleiben vorbehalten.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben aktiv gefördert werden, dies mit dem Ziel, zusätzliche bzw. neue Steuererträge zu generieren.

## 2. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

2006 und 2007 erhielt Steffisburg wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalspital Thun einmalig 3.085 Millionen Franken, was zu entsprechend guten Abschlässen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug 2.5 Millionen Franken und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge 5.112 Millionen Franken. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet und konnten aufgrund der früheren Steuererträge nicht vermutet werden. Zu den guten Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Wachstum der Anzahl steuerpflichtigen Personen. Die wirtschaftlich starken Jahre haben in den Ertragsüberschüssen Niederschlag gefunden. Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen in diesem Jahr wegen der Wirtschaftskrise 4.675 Millionen Franken tiefer aus als im „Rekordjahr“ 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss 2.352 Millionen Franken. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenversteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im Jahr 2012 gab es erstmals seit 2004 wieder einen Aufwandüberschuss von Fr. 96'373.20. Im vergangenen Jahr wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 90'444.11 erzielt.

Per 1. Januar 2014 beträgt das Eigenkapital Fr. 20'916'324.51 oder 11 Steueranlagezehntel. Steffisburg übertrifft damit den kantonalen Zielwert. Nebst den einmaligen Erträgen ist dies auf die Massnahmen zur Gesundung der Gemeindefinanzen und auf die konsequente Finanzpolitik zurückzuführen. Die Gemeinde ist ausserdem wegen der stark schwankenden Steuererträge der Unternehmungen darauf angewiesen, über ein genügend grosses Eigenkapital zu verfügen. Dieses bietet die notwendige Sicherheit, dass allfällige Mindererträge aufgefangen werden können. Die Thematik der stark schwankenden Erträge der juristischen Personen wird die Finanzpolitik auch in Zukunft beeinflussen.

In den Jahren 2008 bis 2013 wurden pro Jahr netto durchschnittlich 3.9 Millionen Franken investiert. Die Selbstfinanzierung betrug 6.8 Millionen Franken. Die Investitionen konnten damit zu 175 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die hohe Selbstfinanzierung ist einerseits auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf die Ergebnisse 2008 bis 2009 sowie 2011 zurückzuführen. Zudem wurde im 2012 unterdurchschnittlich investiert.

Der Selbstfinanzierungsanteil betrug in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt 11.4 % und lag damit leicht unter dem bernischen Median. Der Zinsbelastungsanteil war negativ und betrug -0.7 %. Er hat sich in den letzten Jahren dank günstigen Refinanzierungen und tieferen Schulden kontinuierlich verbessert. Die Bernischen Gemeinden weisen einen besseren Zinsbelastungs- und einen tieferen Kapitaldienstanteil auf (Steffisburg 6.8 %, Bernische Gemeinden 5.9 %).

Am 1. Januar 2002 betrug die mittel- und langfristigen Schulden 49.3 Millionen Franken. Sie konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken auf 27.1 Millionen Franken reduziert werden. Für die Verzinsung wurden 2002 knapp 2.5 Millionen Franken aufgewendet. Im vergangenen Jahr verursachten sie Kosten von Fr. 689'000. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren den finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Die Steueranlage wurde deshalb per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf 1.62 Einheiten gesenkt. Die Überwälzung der Mehrbelastung aus FILAG 2012 führte zu einer Steueranlage von 1.63 Einheiten für das Jahr 2012. Diese Erhöhung wurde aber aufgrund des guten Rechnungsergebnisses auf 2013 wieder korrigiert. Die aktuelle Steueranlage beträgt 1.62 Einheiten.

## 3. Prognose der Laufenden Rechnung/Erfolgsrechnung

### 3.1. Rahmenbedingungen

Als Basis für die Prognose dienten die Rechnung 2013, der Voranschlag und das laufende Jahr 2014 sowie der Entwurf des Voranschlags 2015.

Die Planung erfolgte mit einer angenommenen Teuerung der Konsumentenpreise zwischen 0.5 % im Jahr 2015 bis 1.0 % pro Jahr ab 2016 (Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern für Gemeinden).

Der Sachaufwand wird gemäss den finanzpolitischen Zielen (siehe Punkt 1.5) mit der Zunahme infolge allgemeiner Teuerung und einem jährlichen Wachstum von maximal 1.0 % geplant. Beim Personalaufwand setzt sich das Lohnsummenwachstum unverändert aus 1.0 % für allgemeine Lohnerhöhungen und der Teuerung zusammen.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1 % bis 2 % angenommen. Wo immer möglich sind aber konkrete Werte eingesetzt.

Für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen wurden Zinssätze von 2.0 % für das Jahr 2015 bis 3.0 % im Jahr 2019 gerechnet. Refinanzierungen von auslaufenden Darlehen erfolgen voraussichtlich 2015, 2018 und 2019.

Auf das Schuljahr 2013/14 stiegen die Schülerzahlen als Folge von HARMOS (Einführung obligatorischer zweijähriger Kindergarten) bedeutend an. Die Anzahl der Kindergärten stieg von 10 auf 13 und mit Beginn des neuen Schuljahrs 2014/15 auf 14. Gemäss den kantonalen Vorgaben "ASP" werden die Klassengrössen optimiert und einzelne Klassen geschlossen. Gleichzeitig steigt die Wohnbevölkerung kontinuierlich aufgrund der Bautätigkeit.

### 3.2. Legislatorschwerpunkte

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2011 – 2014 bilden die Themen "Integration", "Energie und Mobilität" sowie "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung". Die Aktivitäten sollen auch in der neuen Legislatur 2015 – 2018 fortgesetzt werden.

Für Integrationsmassnahmen - Schulsozialarbeit und Arbeiten der Fachkommission für Integration und Familien - sind pro Jahr rund Fr. 300'000 eingestellt. Für die Bearbeitung der Themen „Energie und Mobilität“ ist eine 50 % Stelle enthalten. Die einzelnen Massnahmen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

Im Bereich „Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung“ werden zur Unterstützung von Planungsarbeiten zusätzliche personelle Leistungen eingekauft. Ziel ist es, das Steuersubstrat zu erhöhen, gewerbefreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und optimalen Einfluss auf raumplanerische Entscheide nehmen zu können. Die Gemeinde hat deshalb mehrere strategisch wichtigen Grundstücke erworben (Gewerbeland Aarefeld, Bauland Scheidgasse/Oberdorf). Die Finanzierung der Käufe erfolgte über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Planungen und Entwicklungen des Aarefelds, der Scheidgasse und des Oberdorfs sowie des Dükerwegs und die Vermarktung des Projekts "Raum 5 Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" ([www.raum5-steffisburg.ch](http://www.raum5-steffisburg.ch)) werden derzeit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten intensiv vorangetrieben. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich dadurch mittelfristig neue Erträge generieren lassen und raumplanerisch nachhaltige und gewerbefreundliche Entwicklungen ergeben.

### 3.3. Voraussichtliches Ergebnis 2014

Für das laufende Jahr ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'974'800 budgetiert. Davon entfallen Fr. 710'000 auf die übrigen Abschreibungen für die Finanzierung des neuen Mehrzweckraums beim Schulhaus Bernstrasse.

Die Beiträge an die Lastenverteilungssysteme fallen rund Fr. 50'000 tiefer aus als erwartet. Aus dem Finanzausgleich werden rund Fr. 44'000 weniger eingehen. Das Total der Steuererträge verändert sich gegenüber dem Voranschlag nicht wesentlich. Die Steuererträge der juristischen Personen fielen jedoch im 2013 erheblich höher aus als budgetiert. Dies wirkt sich im laufenden Jahr auf das Ergebnis 2014 aus, weil erwartete Steuererträge bereits letztes Jahr fakturiert wurden und sich dadurch auch die Raten 2014 verändern. Es werden Mindererträge von rund Fr. 540'000 erwartet. Diese können mit einem fakturierten Grundstücksgewinn von Fr. 452'000 und mit Sonderveranlagungen kompensiert werden. Aufgrund der aktuellen Investitionsplanung werden die Abschreibungen 2014 knapp Fr. 100'000 weniger hoch ausfallen. Personal- und Sachaufwand dürften ebenfalls mit weniger Aufwand abschliessen. Unter Berücksichtigung einer gewissen erfahrungsgemässen Budgetgenauigkeit wird aus heutiger Sicht noch ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 1'170'000 erwartet.

### 3.4. Steuern

Die Gemeinde generiert mehr als die Hälfte aller Erträge aus verschiedenen Steuereinnahmen. Die Prognose ist deshalb ein zentrales Element der Finanzplanung. Die natürlichen Personen sind für die Steuerjahre 2009 bis 2011 definitiv veranlagt, die Ergebnisse sind aber wegen der Steuergesetzrevisionen nicht miteinander vergleichbar. Das gleiche gilt auch für das Steuerjahr 2012. Die Schwierigkeit bei der Planung besteht darin, dass das ordentliche Wachstum seit 2009 nicht bekannt ist bzw. vermutet werden muss.

Die **Steuergesetzrevision 2011** (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Gewinnanrechnung an Kapital) führte dazu, dass nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Kapitalsteuern der juristischen Personen sanken. Die Kantonale Steuerverwaltung hat die Auswirkungen berechnet. Bei den Einkommenssteuern resultiert verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013 eine Reduktion von 4.3 %, bei den Vermögenssteuern um 10.4 % und bei den Kapitalsteuern um 4.1 %.

Bei den **natürlichen Personen**, sie machen gemäss Voranschlag 2015 rund 80 % des Steuerertrags aus, sind per anfangs Juli vom Steuerjahr 2013 knapp 50 % oder 4'979 Pflichtige definitiv veranlagt. Von 2'226 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation vor und 2'976 basieren auf einer Vorjahrestaxation. Die Veranlagung der massgebenden Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2012 fehlen bei den natürlichen Personen noch 37 definitive Veranlagungen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) entschieden, dass ab Steuerjahr 2014 nur noch die effektiven Berufskosten abzugsfähig sind. Dies generiert Mehrerträge bei den Einkommenssteuern von 1.2 %. Weiter hat der Grosse Rat eine Planungserklärung für die Plafonierung des Fahrkostenabzugs ab 2016 abgegeben, was nochmals durchschnittliche Mehrerträge von 1.5 % ergeben dürfte. Derzeit läuft diesbezüglich die Vernehmlassung zur Revision des bernischen Steuergesetzes. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Grosse Rat das Gesetz gemäss Antrag der Regierung verabschiedet ist hoch. Deshalb wurden die Mehrerträge bei den Zuwachsraten der Einkommen der natürlichen Personen berücksichtigt. Die Ratenrechnungen im 2014 können den neuen Bestimmungen nicht Rechnung tragen. Eine Abgrenzung für höhere Steuererträge, welche im Jahr 2015 festgestellt werden (fallen mit der Veranlagung an), ist wegen dem Sollprinzip bei Gemeinden nicht zulässig. Aus diesem Grund wird es erst im Rechnungsjahr 2015 Mehrerträge aus Vorjahren geben.

Die Zuwachsraten berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum sowie die Gewinne der Unternehmungen. Die Gemeinde stützt sich mehrheitlich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.

Im laufenden Jahr steigen aus heutiger Sicht die Einkommenssteuern gegenüber dem Vorjahr pro Pflichtigen um 1.8 %. Die Planung rechnet mit Einkommenssteuern von 26.377 Millionen Franken. Für das Jahr 2015 wird angenommen, dass die Einkommenssteuern aufgrund des Wirtschaftswachstums (Teuerung, Lohnanpassungen usw.) um 1.8 % und zusätzlich wegen den Änderungen beim Berufskostenabzug um 1.2 %, total um 3.0 % zunehmen. Die Anzahl der Steuerpflichtigen steigt von 2013 auf 2015 um 40 Personen auf 10'240. Unter Berücksichtigung dieses Wachstums werden Einkommenssteuern von 27.280 Millionen Franken erwartet.

2016 bis 2019 werden Wachstumsraten von 2.0 % pro Steuerpflichtigem geplant, im 2017 zusätzlich noch der Mehrertrag aus der Begrenzung des Fahrkostenabzugs. Aufgrund der möglichen Bauvorhaben nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen weiter zu, und zwar von 10'181 im Jahr 2013 auf voraussichtlich 10'440 per Ende 2019. Zu berücksichtigen ist, dass es äusserst schwierig ist, zu planen welche Überbauungen zu welchem Zeitpunkt bezogen werden und welche Bauvorhaben in den Jahren 2016 bis 2019 durch private Investoren realisiert werden.

Die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen sanken 2011. Die Steuergesetzrevision verursachte Ausfälle von 10.5 %. Für 2014 wird ein Zuwachs von 1.5 % bzw. ein Ertrag von 2.390 Millionen Franken erwartet. Ab 2015 wird der Planung ein Wachstum von 2.0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

In Steffisburg ist der Ertrag der **juristischen Personen** von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt abhängig. Die Gewinnprognosen können sich relativ rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge (beispielsweise 2 Jahreserträge in einem Kalenderjahr, wenn Basisjahr tiefe Taxation). Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen jedoch beim Steuerertrag nicht berücksichtigt werden. Der Ertrag schwankt deshalb sehr stark. Vom Steuerjahr 2012 sind 67 % veranlagt. Aber die massgebenden Firmen fehlen noch. Die Ergebnisse der Abschlüsse 2013 sind nur teilweise verfügbar, weil die entsprechenden Steuererklärungen erst noch eingereicht werden. Die für Steffisburg massgebenden Unternehmungen haben für das laufende Jahr erfreuliche Gewinnprognosen abgegeben. Ihre Gewinnsteuern wurden auch für 2015 und die folgenden Jahre mit rund 1.500 Millionen Franken im Sinne einer optimistischen Planung berücksichtigt. Dies ist angesichts des Eigenkapitals vertretbar. Weiter basiert die Planung auf der Annahme, dass für wichtige Firmen die Veranlagungen für das Steuerjahr 2013 ertragswirksam im laufenden Jahr erfolgen. Es besteht unverändert ein Risiko für resultierende Mindererträge. Je nach Entwicklung der massgebenden Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, liegt dieses für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen einer bis zwei Millionen Franken pro Jahr. Wichtig ist die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen.

Die **Liegenschaftssteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von 2.830 Millionen Franken im Jahr 2014 auf voraussichtlich 2.980 Millionen Franken im Jahr 2019. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten zurückzuführen.



Die Gemeinde hat aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die **Steueranlage** in zwei Schritten von 1.68 Einheiten auf 1.62 Einheiten gesenkt. Weitere Entlastungen der Steuerzahlenden erfolgten durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011. Der Gemeinderat hat aufgrund der im September 2012 vorliegenden Planungen die Mehrbelastung aus der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich im Umfang von 0.01 Steueranlagezehnteln weitergegeben und die Steueranlage auf das Jahr 2012 auf 1.63 Einheiten erhöht. Angesichts des Rechnungsergebnisses 2011 wurde entschieden, die Steuern ab 2013 wieder zu senken und die Überwälzung aufzuheben. Die Finanzplanung erfolgt gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 für die ganze Periode mit einer Steueranlage von 1.62 Einheiten. Wie sich die Steueranlage langfristig entwickeln könnte, ist davon abhängig, ob die Planungsannahmen eintreffen, d. h. vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, den Steuererträgen, der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entscheiden bezüglich Ausgaben und Investitionen, neuen Aufgaben und Projekten, den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und allfälligen Sparmassnahmen des Kantons Bern. Die Ausgangslage ist spannend. Sie fordert von sämtlichen Mitwirkenden eine den Umständen angepasste Finanzpolitik.

### 3.5 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Steffisburg hat auf letztere keinen Anspruch. Für Gemeinden mit besonderen Belastungen wie den Städten mit ihren Zentrumsfunktionen oder den ländlichen Gebieten mit schwierigen topografischen Verhältnissen stehen weitere Instrumente zur Entlastung zur Verfügung. Steffisburg hat Anspruch auf einen soziodemografischen Zuschuss.

Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine so genannte finanzstarke Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung rund 90 %. Die Steuerkraft hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von knapp 1.4 Millionen Franken.

In den Folgejahren sinkt der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge auf durchschnittlich 1.1 Millionen Franken. Die effektiven Beiträge sind aber abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden im Durchschnitt entwickelt und ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen eintreffen.

Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Sozillastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der **soziodemografische Zuschuss** soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons einen Zuschuss von rund Fr. 170'000.

Gewisse Verbundaufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam nach bestimmten Verteilschlüsseln finanziert. Hierzu gibt es die Lastenverteilungssysteme. Der Aufwand entwickelt sich für Steffisburg wie folgt:

Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Lehrerlöhne	4.876	4.590	4.581	4.528	4.494	4.485
Ergänzungsleistungen	3.113	3.323	3.423	3.571	3.728	3.866
Sozialhilfe	7.676	7.410	7.458	7.537	7.615	7.683
Öffentlicher Verkehr	1.790	1.811	1.939	1.952	2.071	2.265
Familienzulagen Nichterw.	0.065	0.047	0.047	0.047	0.048	0.048
Neue Aufgabenteilung	3.227	2.933	2.889	2.907	2.931	2.951
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>20.747</b>	<b>20.114</b>	<b>20.337</b>	<b>20.542</b>	<b>20.887</b>	<b>21.298</b>
Mittlere Wohnbevölkerung	15'499	15'600	15'700	15'800	15'930	16'040
<b>Fr. / Einwohner</b>	<b>1'339</b>	<b>1'289</b>	<b>1'295</b>	<b>1'300</b>	<b>1'311</b>	<b>1'328</b>
Vorjahresplanung Fr./EW	1'335	1'286	1'303	1'323	1'347	

Pro Steuerpflichtige Person wurde im Steuerjahr 2012 ein durchschnittlicher Ertrag aus Einkommenssteuern von Fr. 2'500.00 erzielt. Für die Beiträge an die Lastenverteilung sind sämtliche Einwohner, also auch Kinder und nicht steuerpflichtige Personen massgebend. Im Jahr 2015 betragen die voraussichtlichen Beiträge für eine vierköpfige Familie Fr. 5'156.00.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), für welchen der Kanton ab 2013 vollumfänglich zuständig ist. Der Aufwand sinkt im nächsten Jahr gegenüber 2014 um Fr. 20 pro Einwohner, was vor allem auf eine Korrektur der Werte beim Erwachsenen –und Kinderschutz zu tun hat.

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen** an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von Fr. 213 pro Einwohner im Jahr 2015 auf Fr. 241 am Ende der Planperiode. Dieser Lastenverteiler hat das grösste Wachstum und die Entwicklung ist besorgniserregend. Vor einem Jahr betrug der voraussichtliche Aufwand im Jahr 2018 noch 3.444 Millionen Franken, in diesem Jahr 3.728 Millionen Franken.

Die Auswirkungen der grossen Systemwechsel bei der Prämienverbilligung und beim Kindes- und Erwachsenenschutz sind noch nicht abgeschlossen. Die beschlossenen Sparmassnahmen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) sollen beim Lastenverteiler Sozialhilfe zusammen mit der Motion Studer zu einer spürbaren Kostenabnahme führen. Deshalb sind die Prognosewerte beim **Lastenverteiler Sozialhilfe** mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die vom Kanton angegebenen Zahlen bilden den voraussichtlich besten Fall ab. Eine Überschreitung der Werte um bis zu Fr. 10 pro Einwohner ist gemäss Angaben der zuständigen kantonalen Stelle durchaus möglich. Die geplante Kostenreduktion ist aber mit ein Grund für die gegenüber dem Vorjahr besseren Finanzplanergebnisse

Das neue kantonale Modell zur **Finanzierung der Lehrbesoldungen** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, welchen der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanzieren muss. Es fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch erhebliche finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Der Kanton plant das Lohnsummenwachstum für Lehrkräfte mit 0.5 % pro Jahr für den Erfahrungsanstieg und die Teuerung nach wie vor tief. Mit der Einführung von Harnos auf den 1. August 2013 wurden drei neue Kindergartenklassen eröffnet; in die-

sem Jahr wie geplant eine weitere 14. Klasse. Gemäss den kantonalen Vorgaben "ASP" wurden die Klassengrössen optimiert und auf Beginn dieses Schuljahres einzelne Klassen geschlossen. Der Aufwand ist deshalb gegenüber dem Vorjahr für die ganze Planung gesunken. Es ist sehr schwierig, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen oder Entlastungslektionen anfallen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Beim Lastenverteiler **Öffentlicher Verkehr** gibt es sowohl bei den Betriebsabteilungen für den Verkehr und die Infrastruktur wie auch bezüglich Investitionsdarlehen auf das Jahr 2014/15 einen deutlichen Abgeltungsanstieg, was dazu führt, dass im ganzen Kanton Bern die Gesamtkosten steigen. Ab 2014 sind die Investitionen geprägt durch die Inangriffnahme der Agglomerationsprojekte. Dies führt in den darauf folgenden Jahren zu einem höheren Mittelbedarf. Ab 2016 geht die Finanzierung der Bahninfrastruktur der Privatbahnen an den Bund über, was die Kosten entlastet. Im Gegenzug müssen der Kanton und somit auch die Gemeinden einen Pauschalbeitrag (FABI-Beitrag) an die Bahninfrastrukturfinanzierung leisten. Im Jahr 2019 steigt die Abgeltung für Steffisburg, wenn der Busversuch Heimberg definitiv eingeführt wird und sich somit die öV-Punkte erhöhen.

Der Aufwand für alle **Lastenausgleichssysteme** wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion (Basis abgeschlossene Detailbudgetierung Stand Juni 2014) gerechnet. Diese durch Kanton und Gemeinden gemeinsam finanzierten Verbundaufgaben nehmen in Steffisburg ab 2014 zwischen 54 % und 59 % des gesamten Steuerertrages in Anspruch.

### 3.6 Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das "Harmonisierte Rechnungsmodell HRM" wurde den heute gültigen Rechnungslegungsstandards angepasst. Die Empfehlungen gelten neu für den Bund, die Kantone, Gemeinden und gemeinderechtliche Körperschaften. Der Wechsel für sämtliche Einwohner- und Gemischte Gemeinden des Kantons Bern erfolgt per 1. Januar 2016 bzw. im Vorjahr mit der Erstellung des Budgets 2016. Die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden wurden revidiert. Die Erlasse regeln massgebliche Details zur Rechnungslegung und zur Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften; so beispielsweise den komplett neuen Kontenplan, Bewertungsfragen, die Auflösung von stillen Reserven, Übergangsbestimmungen für bestehendes Verwaltungsvermögen und Sonderfälle wie bestehende Spezialfinanzierungen aus der Übertragung von Gemeindeaufgaben an andere Körperschaften oder gemeindeeigene Unternehmungen (NetZulg AG).

Mit der Einführung wechselt das bisherige Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird wegen dem hohen Aufwand nicht neu bewertet und muss im Sinne einer Übergangsregelung innerhalb einer Dauer von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Mit der Genehmigung des Budgets 2016 legt das zuständige Organ einmalig die Frist für die jeweilige Gemeinde verbindlich fest. Die Fachabteilung schlägt vor, das bestehende Verwaltungsvermögen während 10 Jahren abzuschreiben. Eine kürzere Frist ist für einige Spezialfinanzierungen ohne Erhöhung der Gebühren nicht tragbar. Eine längere Frist ist aus Sicht einer genügenden Selbstfinanzierung nicht zu empfehlen.

Künftig sind übrige Abschreibungen, welche die Politik im Rahmen der Abschlussgestaltung definiert, nicht mehr zulässig. Zwingend vorzunehmen sind aber zusätzliche Abschreibungen, und zwar dann, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur dann Eigenkapital gebildet wird, wenn die

Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt. Das Finanzieren von Investitionen zulasten des Eigenkapitals (zum Beispiel Allwetterplatz) ist ab 2016 buchhalterisch nicht mehr möglich bzw. die Höhe wird durch die Nettoinvestitionen und das Ergebnis gesteuert.

Aus der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulug AG bestehen zwei Spezialfinanzierungen von knapp 23.9 Millionen Franken (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen). Diese müssen gemäss übergeordneten Bestimmungen zu gleichbleibenden Anteilen während 16 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb ab dem Jahr 2016 jährlich eine Entnahme von 1.492 Millionen Franken. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld oder anders ausgedrückt, die Schulden nehmen theoretisch in 16 Jahren um 23.9 Millionen Franken zu; im konkreten Fall je nach Selbstfinanzierung des entsprechenden Jahres.

Die Darstellung des Finanzhaushalts soll der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Die Periodenabgrenzung ist deshalb neu ein expliziter Grundsatz der Rechnungsführung. Die Verbundaufgaben Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden heute nachschüssig finanziert und müssen somit mit der Einführung periodengerecht abgegrenzt werden. Für viele Gemeinden ist das finanziell nicht tragbar, weshalb der Kanton im Rahmen einer Vernehmlassung vorschlägt, die Rückstellung linear während zehn Jahren ab Einführung zu bilden. Der buchmässige Aufwand wurde in dieser Planung mit Fr. 1'085'000.00 ab 2016, (1/10 Aufwand von 10.847 Millionen Franken) gemäss Vernehmlassung Teilrevision FHDV vom Juni 2014 berücksichtigt. Die Vorlage und weitere Umsetzungsmöglichkeiten wie die Verrechnung mit stillen Reserven werden derzeit wegen den Auswirkungen auf den Finanzhaushalt diskutiert.

Das Finanzvermögen wird per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die Auflösung allfälliger stiller Reserven wird in eine Neubewertungsreserve eingelegt. Diese wird in den ersten fünf Jahren nur verwendet, wenn das Finanzvermögen abnimmt. Später wird ein Teil ertragswirksam aufgelöst. Die Neubewertung ist in der Planbilanz nicht berücksichtigt.

Wenn die Gemeinde einer Pensionskasse angeschlossen ist, welche das System der Vollkapitalisierung und konkrete Sanierungsmassnahmen definiert hat, muss sie gemäss den Fachempfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) einen allfälligen Fehlbetrag neu in der Bilanz ausweisen. Im Finanzplan 2015 – 2019 ist dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt, weil noch nicht geklärt ist, ob die Verrechnung mit der Neubewertungsreserve im Sinne einer Bilanzbereinigung zulässig ist – was die Gemeinde Steffisburg anstrebt – oder ob im 2016 eine erfolgswirksame Buchung zulasten des Eigenkapitals erfolgen muss. Der Anteil der Gemeinde am Fehlbetrag der Pensionskasse beträgt per 1. Januar 2014 total 2.8 Millionen Franken. Er sollte sich aufgrund der Sanierungsmassnahmen bis zur Einführung von HRM2 noch reduzieren.

Nebst zusätzlichen personellen Ressourcen sind für die Umsetzung von HRM2 auch Investitionen in die Informatik notwendig. Das Rechnungswesen wird komplexer und die Abschlussarbeiten und Berichterstattung umfangreicher. Die vorliegende Finanzplanung berücksichtigt den zusätzlichen Personal- und Sachaufwand sowie sämtliche, für ein aussagekräftiges Ergebnis massgebenden neuen Bestimmungen. Es sind dies die Abschreibungsvorschriften, die Übergangsbestimmungen für das bestehende Verwaltungsvermögen mit 10 Jahren, die Auflösung der Spezialfinanzierung aus der Übertragung der Elektrizität an die NetZulug AG sowie die periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

## 4. Investitionen, Darlehen und Beteiligungen

Der Gemeinderat hat als Planungsvorgabe für den Zeitraum 2014 bis 2019 die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich unverändert auf maximal 18.500 Millionen Franken (Realisierungsgrad 100 %) und im gebühren- bzw. spezialfinanzierten Bereich auf 10.500 Millionen Franken plafoniert. Diese durchschnittlichen Investitionen von rund 4.800 Millionen Franken pro Jahr können aufgrund der Erfahrungswerte aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele Bedingung ist.

Das genehmigte Investitionsprogramm überschreitet im steuerfinanzierten Bereich mit 23.931 Millionen Franken die Vorgaben. Von der geplanten Investitionssumme sind Fr. 710'000 für die Finanzierung des Mehrzweckraums beim Schulhaus Bernstrasse und zwei Millionen Franken für die Realisierung eines Allwetterplatzes abzuziehen, weil es sich indirekt um eine einmalige Ausgabe zulasten von guten Rechnungsergebnissen handelt. In der vorliegenden Planung sind wie mit dem Voranschlag 2014 beschlossen übrige Abschreibungen von Fr. 710'000 enthalten, so dass das Rechnungsergebnis und dadurch das Eigenkapital im Jahr 2014 entsprechend verändert werden. Zusätzliche Abschreibungen gemäss den Bestimmungen von HRM2 – indirekt auch für die Finanzierung des Allwetterplatzes - sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 enthalten. Zur Vorgabe aufgerechnet werden können weiter die vom Jahr 2013 auf 2014 verschobenen Investitionen im Umfang von 1.303 Millionen Franken.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass in dieser Planung die finanzpolitischen Vorgaben wegen der Entwicklung im gesamten Oberdorf aus strategischen Gründen um 1.818 Millionen Franken überschritten werden. Davon entfallen 1.500 Millionen Franken auf das Projekt "Erstellung öffentliches Parking Oberdorf". Die Planungen für das Oberdorf und die Scheidgasse sind entsprechend fortgeschritten. Es bestehen aber nach wie vor viele Abhängigkeiten zu verschiedenen Beteiligten wie Investoren und Kantonale Ämter, so dass sich die Werte noch verändern können. Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Investitionen von 6.294 Millionen Franken erreicht. Bei der Abwasserentsorgung sollen 5.524 Millionen Franken und bei der Feuerwehr 0.770 Millionen Franken investiert und durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehersatzabgabe finanziert werden.

Die Nettoinvestitionen, welche aus Steuern zu finanzieren sind, betragen insgesamt 23.931 Millionen Franken. Sie verursachen in der Planperiode Folgekosten von rund 8.372 Millionen Franken. Das Grossprojekt "Erschliessung Bahnhofgebiet mit Kreisel Glättemühli" mit brutto 3.730 Millionen Franken hat Abhängigkeiten zum Bypass Thun Nord. Es ist nebst der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse mit brutto 3.550 Millionen Franken das grösste Einzelvorhaben.

Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Feuerwehr	0.160	0.320	0.170	0.120		
Abwasser (brutto ab 2016)	0.290	1.070	1.716	1.216	0.792	0.440
Steuerhaushalt	4.913	2.260	3.420	4.960	5.130	3.248
<b>Total Investitionen</b>	<b>5.363</b>	<b>3.650</b>	<b>5.306</b>	<b>6.296</b>	<b>5.922</b>	<b>3.688</b>
Investitionen FV	2.285					0.100
Desinvestitionen FV			-2.599			
<b>Total Anlagen FV netto</b>	<b>2.285</b>		<b>-2.599</b>			<b>0.100</b>
<b>Darlehen und Beteilig.</b>	<b>1.300</b>	<b>0.400</b>				

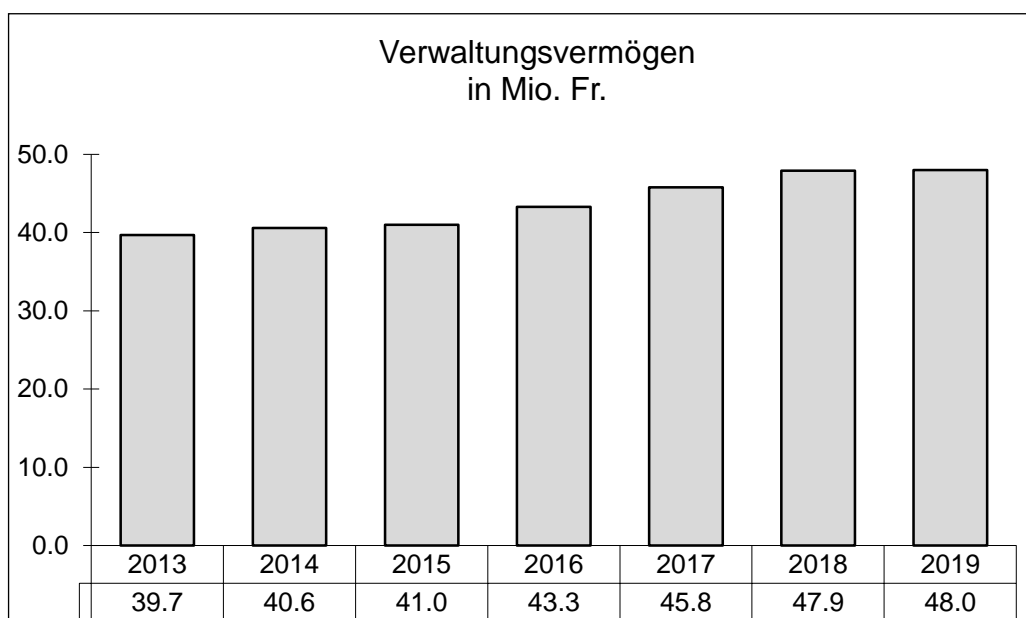
Mittel- bis langfristig (2020 bis 2024) wurde für alle Bereiche ein Investitionsvolumen von rund 45 Millionen Franken geschätzt. Insbesondere im Bereich Wasserbau/Hochwasserschutz und für energetische Sanierungen in den Kindergärten und Schulen werden grosse Summen benötigt. Welche konkreten Projekte dereinst umgesetzt

werden, ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten und somit von der Tragbarkeit der Folgekosten.

In der Planungsperiode sind Verkäufe von gemeindeeigenen Grundstücken, sogenannte Desinvestitionen von total Fr. 2'599'000 im Perimeter der ZPP Dükerweg vorgesehen. Diese verbessern beim Verkauf das Ergebnis der Laufenden Rechnung nicht, weil die Buchgewinne gestützt auf das gemeindeeigene Reglement in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Sie haben aber Auswirkungen auf den Fremdmittelbedarf. Die Gemeinde plant im laufenden Jahr den Erwerb von weiteren strategisch wichtigen Grundstücken im Gebiet des Bahnhofs Steffisburg für total Fr. 2'285'000. Die Finanzierung erfolgt im Umfang von Fr. 1'945'000 aus den noch vorhandenen Mitteln der erwähnten Spezialfinanzierung.

Im Jahr 2014 wurde das Darlehen des Verwaltungsvermögens an die Stiftung Höchhus um 1.300 Millionen Franken erhöht. Für die Realisierung eines Gesundheitszentrums sind Fr. 400'000 als Darlehen oder Beteiligung vorgesehen.

Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde entwickelt sich durch die geplanten Investitionen sowie die erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



Im Jahr 2014 sind übrige Abschreibungen in der Höhe der getätigten Grundstücksgeschäfte bzw. im Ausmass der Entnahmen aus der entsprechenden Spezialfinanzierung sowie für die Finanzierung des Mehrzweckraums im Schulhaus Bernstrasse vorzunehmen. Das Verwaltungsvermögen wird deshalb voraussichtlich um 2.656 Millionen zusätzlich abgeschrieben. Dies reduziert wiederum die ordentlichen Abschreibungen ab dem Jahr 2015.

## 5. Spezialfinanzierungen

### 5.1. Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung verfügte Ende 2013 über ein Guthaben von 1.534 Millionen Franken, das für den Ausgleich dieser Aufgabe zur Verfügung steht.

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe wurde letztmals nach Abschluss der Erweiterungsbauten des Feuerwehrmagazins auf 2008 gesenkt. Der Ansatz beträgt 9 % der einfachen Steuer, maximal Fr. 400. Der Regierungsrat hat den Höchstbetrag der Feuerwehr-Ersatzabgabe an die in den letzten 18 Jahren aufgelaufene Teuerung angepasst und von Fr. 400 auf Fr. 450 heraufgesetzt. Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit, die entsprechende Änderung der Feuerwehrreglemente vorzunehmen. Im vorliegenden Finanzplan ist die Erhöhung des Maximalbetrages ab 1. Januar 2015 vorgesehen. Dies ergibt voraussichtliche Ersatzabgaben von Fr. 725'000.

Das Investitionsprogramm sieht im Bereich Feuerwehr zwischen 2014 und 2019 Nettoinvestitionen von Fr. 770'000 für Pionier-, Atemschutz- und Mannschafts-/Materialtransportfahrzeug vor. Die Folgekosten für die ausgeführte Erweiterung des Feuerwehrmagazins sowie die geplanten Ersatzbeschaffungen mit höheren linearen Abschreibungssätzen belasten die spezialfinanzierte Rechnung in den nächsten Jahren. Mit der Einführung von HRM2 wird die Belastung durch Abschreibungen gegenüber dem heutigen Zustand befristet steigen. In der Planung sind die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 von voraussichtlich 2.239 Millionen Franken innerhalb von 10 Jahren analog dem Steuerhaushalt berechnet.

Das Guthaben für den Rechnungsausgleich sinkt von 1.534 Millionen Franken per Ende 2013 auf 0.228 Millionen Franken per Ende 2019. In der Laufenden Rechnung fehlen pro Jahr rund 0.218 Millionen Franken, welche dem Rechnungsausgleich vor allem als Folge der getätigten und künftigen Investitionen entnommen werden. Bei den ausgewiesenen Fehlbeträgen werden die Reserven rasch abgebaut. Dem Finanzhaushaltgleichgewicht im Bereich Feuerwehr ist ein Augenmerk zu widmen.

Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.185	-0.187	-0.202	-0.228	-0.241	-0.263
Bestand SF Rechn.ausgl.	1.349	1.162	0.960	0.732	0.491	0.228
Bestand Verwaltungsverm.	2.168	2.239	2.168	2.035	1.782	1.529

### 5.2. Abwasserentsorgung

Die wiederkehrende Abwasserentsorgungsgebühr wurde per Mitte 2005 aufgrund der vorhandenen Reserven von Fr. 2.40/m<sup>3</sup> auf Fr. 1.80/m<sup>3</sup> gesenkt. Der Ertrag der Cremo SA, welche einen Drittel der Gebühren generiert, ist über die ganze Planperiode unverändert eingerechnet. Die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten der ARA Thunersee werden ab 2013 noch zu 80 %, jene auf gemeindeeigenen Anlagen zu 60 % vorgenommen. Die erforderlichen Ersatzinvestitionen werden kontinuierlich getätigt. Die Reserven für künftige Investitionen müssen nicht im Übermass geäufnet werden. Zudem erfolgt auch zu Lasten der Laufenden Rechnung regelmässig werterhaltender bzw. vermehrender Unterhalt.

Wegen der reduzierten Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt schliessen die Rechnung 2014 und 2015 der Abwasserentsorgung mit Ertragsüberschüssen von total Fr. 385'700 ab.

Mit der Einführung von HRM2 bleibt das System der Wiederbeschaffungsfinanzierung unverändert. Auf den bestehenden Anlagen und auf den Neuinvestitionen wird weiterhin eine Einlage in die Spezialfinanzierung je nach Lebensdauer vorgenommen. Die Einlegesätze von 80 % bzw. 60 % bleiben unverändert. Bisher wurde das durch Investitionen gebildete Verwaltungsvermögen jährlich durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt vollständig abgeschrieben. Dies ändert sich. Neu wird das Verwaltungsvermögen nach Lebensdauer abgeschrieben und der entsprechende Betrag der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Ab 2016 wird der Bereich Abwasserentsorgung somit erstmals seit 2007 wieder Verwaltungsvermögen und gleichzeitig einen Saldo Werterhalt ausweisen. Die Anschlussgebühren werden ab 2016 in der Ertragsrechnung verbucht und Ende Jahr in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Im aktuellen Finanzplan der ARA Thunersee ist der Ausbau der Mikroverunreinigungsanlage enthalten. Dies hat einen Anstieg der Betriebs- und Investitionsbeiträge der Gemeinden zur Folge. Als Folge dieser erhöhten Gemeindebeiträge muss ab 2017 mit Defiziten von durchschnittlich Fr. 58'000 pro Jahr gerechnet werden. Die Ergebnisse werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gutgeschrieben bzw. entnommen. Unter den erwähnten Annahmen wird der Bestand dieser Spezialfinanzierung Ende 2019 4.226 Millionen Franken betragen.

Die Bruttoinvestitionen (Realisierungsgrad 100 % im 2014 und 2015, ab 2016 80 %) betragen während der Planperiode 5.524 Millionen Franken. Wie oben beschrieben, werden die Anschlussgebühren von jährlich Fr. 400'000 ab 2016 neu in die Laufende Rechnung verbucht.

Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis Laufende Rechn.	0.163	0.223	0.004	-0.024	-0.096	-0.055
Bestand SF Rechn.ausgl.	4.174	4.397	4.401	4.377	4.281	4.226
Bestand SF Werterhalt	6.252	5.984	7.164	8.332	9.491	10.643
Bestand Verwaltungsverm.	0	0	1.682	2.831	3.542	3.894

### 5.3. Abfallentsorgung

Die wiederkehrende Grundgebühr wurde per 1. Oktober 2005 um 12.5 % von Fr. 16 auf Fr. 14 pro Einheit gesenkt, um das bestehende Guthaben aus Rechnungsüberschüssen abzubauen. Dieses beträgt per 31. Dezember 2013 Fr. 196'000. Eine Änderung des Gebührenverteilers der AVAG hat Mindereinnahmen von rund Fr. 70'000 pro Jahr zur Folge. Angesichts der inzwischen bescheidenen Reserven und der schlechteren Ertragslage aus AVAG-Gebühren drängt sich eine Erhöhung der Grundgebühren im Jahr 2015 auf. Um eine ausgeglichene Rechnung erreichen zu können, ist im vorliegenden Finanzplan eine Erhöhung auf Fr. 18 pro Einheit ab 1. April 2015 enthalten. Die Sackgebühr bleibt unverändert. In der vorliegenden Planung sind, bedingt durch die Einführung von HRM2, die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 innerhalb von 10 Jahren berücksichtigt.

In der Planperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.109	0.032	0.041	0.022	0.002	-0.020
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.087	0.119	0.160	0.182	0.184	0.164
Bestand Verwaltungsverm.	0.266	0.239	0.215	0.191	0.167	0.143



#### 5.4. Forstbetrieb

Der Aufwand des Forstbetriebs muss gestützt auf ein gemeindeeigenes Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von Fr. 422'000 per Ende 2013 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2019 die Defizite zu decken. Sollte sich der Holzmarktpreis wesentlich verschlechtern, muss die Eigenwirtschaftlichkeit dieses Bereichs überprüft werden. In der vorliegenden Planung ist, bedingt durch die Einführung von HRM2, die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 innerhalb von 10 Jahren berücksichtigt.

In der Planperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.037	-0.031	-0.034	-0.038	-0.043	-0.047
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.385	0.354	0.320	0.282	0.239	0.192
Bestand Verwaltungsverm.	0.035	0.031	0.028	0.025	0.022	0.019

## 6. Gesamtergebnis

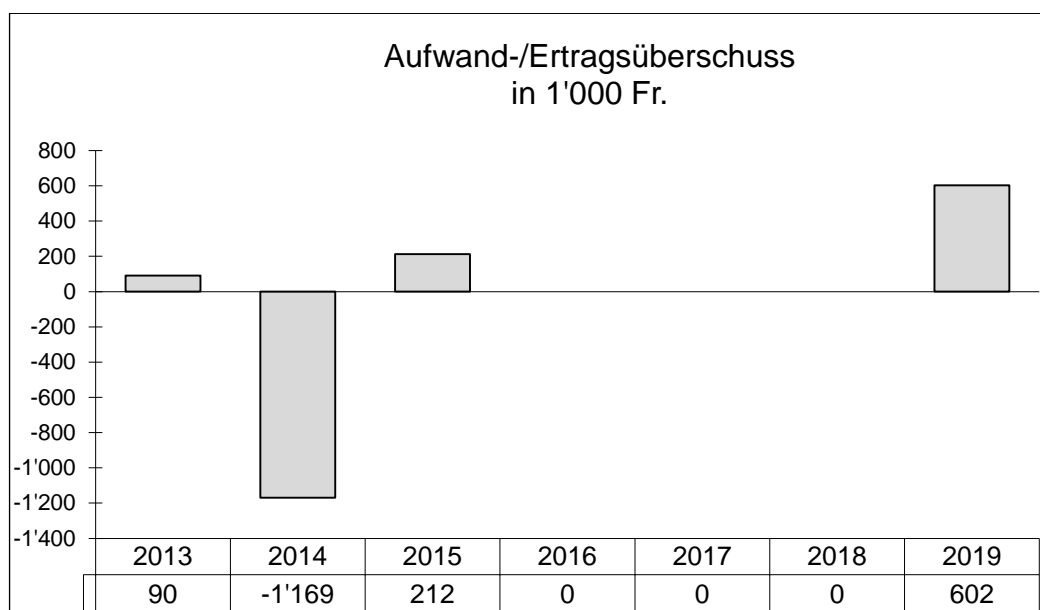
### 6.1. Rechnungsergebnis

Die Laufende Rechnung bzw. die Erfolgsrechnung schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1.62 Einheiten im Jahr 2014 noch mit einem Aufwandüberschuss ab, anschliessend werden kleinere Ertragsüberschüsse oder ausgeglichene Rechnungen erzielt. Letzteres hat vor allem mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften, den anzuwendenden Übergangsbestimmungen von HRM2, den kantonalen Sparmassnahmen (ASP) und im Vergleich zur Vorjahresplanung mit erwarteten höheren Steuereinnahmen zu tun.

Für die Finanzierung eines neuen Mehrzweckraums in der Schulanlage Bernstrasse sind 2014 übrige Abschreibungen von Fr. 710'000 enthalten. Das Projekt wird also indirekt zulasten des Eigenkapitals finanziert.

Im Planergebnis ist der Erlös für Verkäufe von Grundstücken des Finanzvermögens im Umfang von 2.599 Millionen Franken enthalten. Im Gegenzug sollen in diesem Jahr strategisch wichtige Grundstücke im Betrag von 2.285 Millionen Franken erworben werden. Hierfür werden Entnahmen aus einer Spezialfinanzierung (frühere Buchgewinne bei Verkäufen) im Betrag von 1.945 Millionen Franken erfolgen und im gleichen Umfang übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt werden.

Ab 2016 sind im Steuerhaushalt zwingende zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert und die ordentlichen Abschreibungen kleiner ausfallen als die Nettoinvestitionen, jedoch maximal im Ausmass der Nettoinvestitionen. In den Jahren 2016 bis 2019 fallen deshalb zusätzliche Abschreibungen von 2.733 Millionen Franken an.



### 6.2 Eigenkapital

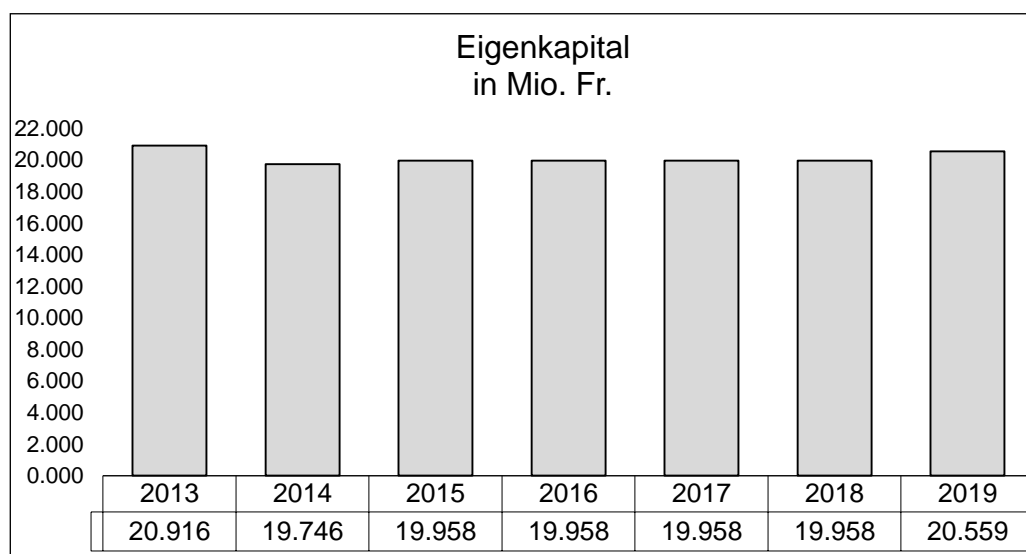
Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2014 knapp 21 Millionen Franken. Davon sind 2.710 Millionen Franken im Sinne einer Vorfinanzierung für zusätzliche Investitionen reserviert. Mit der Einführung von HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die dazu führen, dass das Rechnungsergebnis langfristig durch eine buchmässige Entnahme um 1.492 Millionen Franken jährlich verbessert wird, obwohl substanzuell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. Weiter ist auch der Allwetterplatz nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Eigenkapitals finanzierbar. Wichtig ist, dass fi-

nanzpolitische Entscheide – zum Beispiel mögliche Steuersenkungen – nicht auf der Basis des Eigenkapitals diskutiert und entschieden werden, ohne dabei die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung zu berücksichtigen. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt.

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen basieren auf einer guten bis sehr guten Ertragslage. Sie wurden auf dieser Basis für die ganze Planungsphase eingerechnet. Sollten diese aufgrund der Devisenmärkte oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht eintreffen, verschlechtert sich das Ergebnis relativ rasch um grosse Summen.

Ein gut dotiertes Eigenkapital ist für Steffisburg auch in Zukunft sehr wichtig. Es muss vor allem den gemeindespezifischen Risikofaktoren Rechnung tragen. Es muss sicherstellen, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können, ohne das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu gefährden. Folgende Punkte werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren nebst dem generellen Ausgabenwachstum prägen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), insbesondere Steuergesetzrevisionen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden



### 6.3 Selbstfinanzierung

Die in den Jahren 2014 bis 2019 geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, betragen total 23.931 Millionen Franken oder pro Jahr durchschnittlich 3.989 Millionen Franken. Zusätzlich sind die Gewährung von Darlehen und Beteiligungen von 1.700 Millionen Franken geplant.

Die Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können zu 74 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2014 bis 2019 werden eine Selbstfinanzierung von 23.584 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 31.925 Millionen Franken erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von 8.341 Millionen Franken.

Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Selbstfinanzierung	3.028	3.670	3.657	4.327	4.272	4.630
Nettoinvestitionen	6.663	4.050	5.306	6.296	5.922	3.688
Finanzierungsfehlbetrag(-) bzw. -überschuss(+)	-3.635	-0.380	-1.649	-1.969	-1.650	0.942

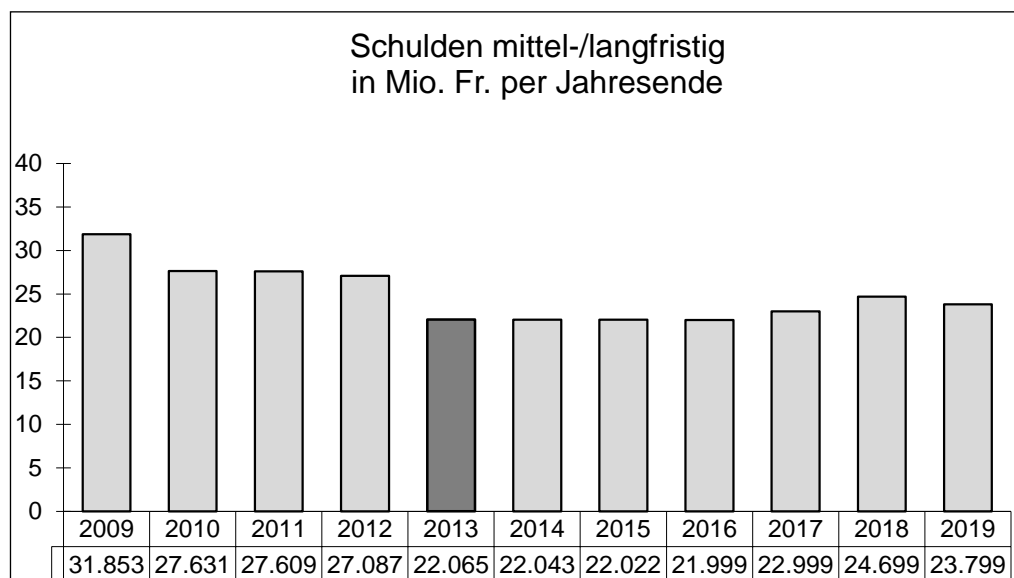
#### 6.4 Verschuldung / Fremdkapital

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2013 total 22.065 Millionen Franken. Im laufenden Jahr wird nur eine Tranche für das IHG-Darlehen Gemeindehaus von Fr. 21'800 zur Rückzahlung fällig. Die erwähnten Schulden werden per 31. Dezember 2014 somit 22.043 Millionen Franken betragen. Per Ende 2015 wird nebst der Amortisation IHG-Darlehen ein Betrag von sieben Millionen Franken zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen muss refinanziert werden.

Die Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) im Betrag von 2.599 Millionen Franken decken die bereits im 2014 getätigten und noch geplanten Anlagen des Finanzvermögens von 2.385 Millionen Franken. Die Gemeinde hat bereits einen grossen Teil der vorhandenen Liquidität abgebaut. Der geplante Finanzierungsfehlbetrag im laufenden Jahr führt dazu, dass per Jahresende kein Überhang mehr bestehen wird. Aufgrund der geplanten Ergebnisse des Steuerhaushalts, und unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche präsentieren sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss unter den geschilderten Planungsannahmen wie folgt:

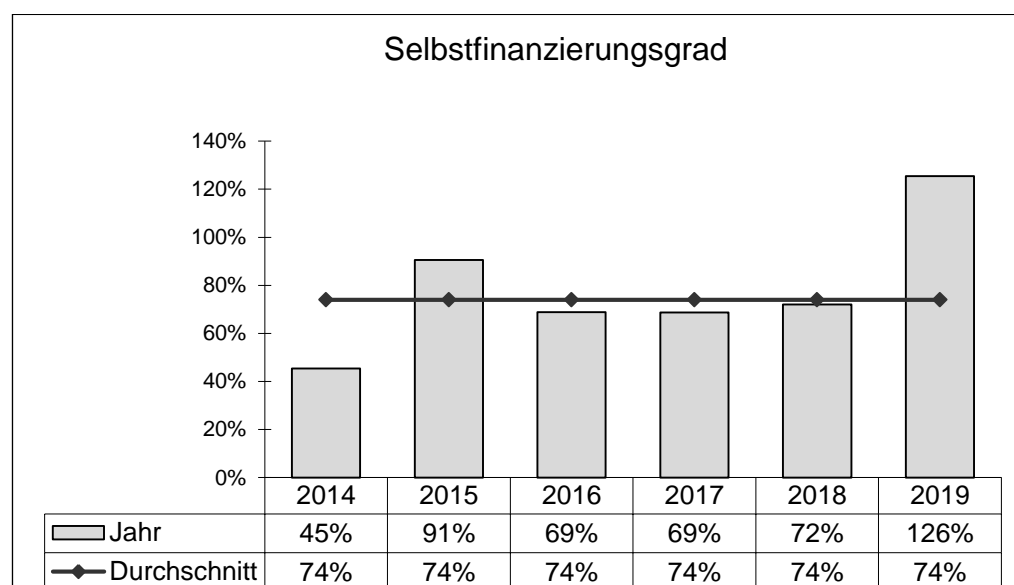
Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzierungsfehlbetrag(-) bzw. -überschuss(+)	-3.635	-0.380	-1.649	-1.969	-1.650	0.942
Desinvestitionen / Anlagen	-2.285		2.599			-0.100
Mittelbedarf/-zufluss(+)	-5.920	-0.380	0.950	-1.969	-1.650	0.842
Finanzierungsüberschuss	6.400	0.458	0.056	0.984	0.015	0.035
Amortisation Fremdmittel	0.022	7.022	0.022	0.000	5.000	5.000
Neue Fremdmittel		7.000		1.000	6.700	4.100

Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden sagt autonom betrachtet nichts aus über die Tragbarkeit eines Finanzplans. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 6.5). Weiter werden die Schulden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide auch kurzfristig getroffen werden. Auch wenn die Finanzierung so lange wie möglich über eine Spezialfinanzierung erfolgt, verändern sich im Einzelfall aber die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung.



## 6.5 Finanzkennzahlen

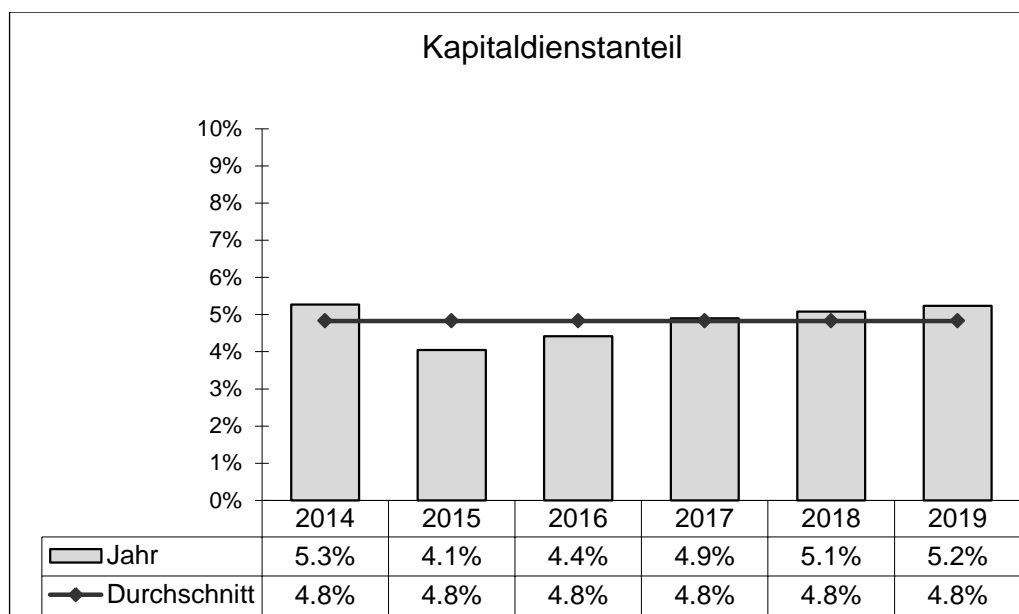
Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2019 74 %. Ohne die zusätzlichen Ausgaben von zwei Millionen Franken für einen Allwetterplatz und den Mehrzweckraum beim Schulhaus Bernstrasse entsteht ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 %, was kurzfristig der Zielsetzung entspricht, langfristig jedoch zu knapp wäre. Der hohe Wert im Jahr 2019 ist auf eher tiefe Investitionen und gute Erträge zurückzuführen, aber am Ende der Planperiode nicht repräsentativ für eine Trendwende.



*(Hinweis: Durch die verdichtete Finanzplanung und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der drei nachfolgenden Kennzahlen weniger genau als in der Jahresrechnung. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend ab 2015.)*



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil von 4.9 % zeigt gemäss den Richtwerten des Amts für Gemeinden und Raumordnung eine mittlere Belastung.



## 6.6 Finanzpolitische Zielsetzungen in der Planungsperiode

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt ohne Berücksichtigung des Allwetterplatzes mindestens 75 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % wird angestrebt. Diese Zielsetzung wird unter den getätigten Planungsannahmen erfüllt.

Die mittel- und langfristigen Schulden sind in der Planungsperiode unter 30 Millionen Franken zu halten. Diese Vorgabe wird erreicht.

Das Eigenkapital soll am Ende der Planungsperiode mindestens noch fünf Steueranlagezehntel (ca. 10 Millionen Franken) betragen. Per Ende der Planperiode besteht ein Eigenkapital von voraussichtlich 20 Millionen Franken.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen – vor allem wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen – gebracht. Aufgrund dessen bzw. des hohen Eigenkapitals wird bewusst ein Teil in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Wichtig ist, dass analog der bisherigen Praxis über die Verwendung von allfälligen ausserordentlichen oder einmaligen Erträgen erst dann entschieden wird, wenn sie auch tatsächlich realisiert wurden.

## 7. Zusammenfassung

### Steuerertrag / Steueranlage

Die kantonale Steuergesetzrevision 2011 (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Gewinnanrechnung an Kapital) führte dazu, dass beim Kanton und den Gemeinden die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Kapitalsteuern der juristischen Personen sanken, und zwar die Einkommenssteuern verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013 um total 4.3 %, die Vermögenssteuern um 10.4 % und die Kapitalsteuern um 4.1 %.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) entschieden, dass ab Steuerjahr 2014 nur noch die effektiven Berufskosten abzugsfähig sind. Dies generiert bei den Einkommenssteuern voraussichtliche Mehrerträge von 1.2 %. Weiter hat das Gremium eine Planungserklärung für die Plafonierung des Fahrkostenabzugs ab 2016 abgegeben, was nochmals durchschnittliche Mehrerträge von 1.5 % ab 2017 ergeben dürfte.

Die Wachstumsprognosen für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen stützen sich mehrheitlich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für Steffisburg wurden ohne ASP-Massnahmen zwischen 1.5 % bis 2.0 % angewendet. Die Steueranlage soll unverändert bei 1.62 Einheiten bleiben.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschaftsmarkt abhängig. Die massgebenden Unternehmungen gehen per Ende Juni 2014 von guten bis sehr guten Erfolgen in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 aus. Die Erträge wurden in diesem Ausmass berücksichtigt. Es besteht unverändert ein Risiko für Mindererträge. Je nach Entwicklung der Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, liegt dieses für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen einer bis zwei Millionen Franken pro Jahr. Wichtig ist deshalb die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die Steueranlage zweimal gesenkt und die Mehrbelastung FILAG mit Ausnahme des Jahres 2012 selber getragen. Eine weitere Entlastung und somit Reduktion der Erträge erfolgte durch die kantonale Steuergesetzrevision 2009 und durch die oben erwähnte Steuergesetzrevision 2011. Diese Entlastungen bedeuten addiert, dass die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, nämlich die Steuern, pro Jahr um 1.3 Steueranlagezehntel tiefer ausfallen als noch im Jahr 2008. Die genauen Auswirkungen der Systemumstellung beim Berufskostenabzug und bei der Plafonierung der Fahrspesen werden sich in den nächsten Jahren zeigen.

### Finanz- und Lastenausgleich

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden. Einerseits wirken die neuen Bestimmungen beim direkten Finanzausgleich, andererseits haben die Finanzierungsmodelle bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe geändert. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben neu einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler eingeführt.

Die Beiträge nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2013 um 10.9 % oder 2.092 Millionen Franken zu. Nebst den allgemeinen Kostensteigerungen beinhaltet dieser Wert das Bevölkerungswachstum und die Angebotsausweitung im öffentlichen Verkehr andererseits aber auch die kantonalen Sparmassnahmen zur Däm-



mung der Kosten bei den Lastenverteilern. Die Beiträge beanspruchen in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen 54 % und 59 % des gesamten Steuersubstrats.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Aufgrund der zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) von 15'499 im Jahr 2013 auf voraussichtlich 16'150 im Jahr 2019. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre sind aber aufgrund der Baufortschritte Verschiebungen zu erwarten. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers Lehrerlöhne fallen höher aus. Dies ist ebenfalls der Fall, wenn der Kanton Massnahmen im Bereich der Lehrerlöhne trifft, die zur Attraktivitätsverbesserung des Lehrpersonals generell beitragen und in den Zuwachsraten nicht eingerechnet sind oder die Anzahl der Lektionen aufgrund des Lehrplans erhöht.

### **Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 2016**

Mit der Einführung wechselt das bisherige Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss im Sinne einer Übergangsregelung innerhalb einer Dauer von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Mit der Genehmigung des Budgets 2016 legt das zuständige Organ einmalig die Frist für die jeweilige Gemeinde verbindlich fest. Die Fachabteilung empfiehlt aus verschiedenen Gründen das bestehende Verwaltungsvermögen während 10 Jahren abzuschreiben. Dies wurde in der Planung so berücksichtigt.

Übrige Abschreibungen, welche die Politik im Rahmen der Abschlussgestaltung definiert, sind nicht mehr zulässig. Zwingend vorzunehmen sind aber zusätzliche Abschreibungen, und zwar dann, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur dann Eigenkapital gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt. Das Finanzieren von Investitionen zulasten des Eigenkapitals (zum Beispiel Allwetterplatz) ist ab 2016 buchhalterisch nicht mehr möglich bzw. die Höhe wird durch die Nettoinvestitionen und das Ergebnis gesteuert.

Aus der Übertragung der Elektrizitätsversorgung an die NetZulug AG bestehen zwei Spezialfinanzierungen von knapp 23.9 Millionen Franken (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen). Diese müssen während 16 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb ab 2016 jährlich eine Entnahme von 1.492 Millionen Franken. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld oder anders ausgedrückt, die Schulden nehmen theoretisch in 16 Jahren um 23.9 Millionen Franken zu; im konkreten Fall je nach Selbstfinanzierung des entsprechenden Jahres. Es gibt nur ganz wenige Gemeinden im Kanton Bern, die von dieser Bestimmung betroffen sind. Sie hat aber für Steffisburg grosse Auswirkungen; sei es bei den Ergebnissen der Erfolgsrechnung bzw. der Höhe des Eigenkapitals, bei der Verschuldungssituation oder bei der künftigen Definition von finanzpolitischen Zielsetzungen und Entscheiden.

Die Darstellung des Finanzhaushalts soll der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Die Verbundaufgaben Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden heute nachschüssig finanziert und müssen mit der Einführung periodengerecht abgegrenzt werden. Für viele Gemeinden ist das finanziell nicht tragbar, weshalb der Kanton im Rahmen einer Vernehmlassung vorschlägt, die Rückstellung linear während zehn Jahren ab Einführung zu bilden. Der buchmässige Aufwand wurde in dieser Planung mit 1.085 Million Franken ab 2016, (1/10 Aufwand von 10.847 Millionen Franken) gemäss Vernehmlassung vom Juni

2014 berücksichtigt. Die Vorlage und weitere Umsetzungsmöglichkeiten wie die Verrechnung mit stillen Reserven werden derzeit wegen den Auswirkungen auf den Finanzhaushalt diskutiert.

Das Finanzvermögen wird per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die Auflösung allfälliger stiller Reserven wird in eine Neubewertungsreserve eingelegt. Diese wird in den ersten fünf Jahren nur verwendet, wenn das Finanzvermögen eine Wertkorrektur erfährt. Später wird ein Teil ertragswirksam aufgelöst.

Wenn die Gemeinde einer Pensionskasse angeschlossen ist, welche vollkapitalisiert ist und konkrete Sanierungsmassnahmen definiert hat, muss sie gemäss den Fachempfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) einen allfälligen Fehlbetrag neu in der Bilanz ausweisen. Im Finanzplan 2015 – 2019 ist dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt, weil noch nicht geklärt ist, ob die Verrechnung mit der Neubewertungsreserve im Sinne einer Bilanzbereinigung zulässig ist oder ob im 2016 eine erfolgswirksame Buchung zulasten des Eigenkapitals erfolgen muss. Der Anteil der Gemeinde am Fehlbetrag der Pensionskasse beträgt per 1. Januar 2014 total 2.8 Millionen Franken. Er sollte sich aufgrund der Sanierungsmassnahmen bis zur Einführung von HRM2 noch reduzieren.

### **Entwicklung wichtiger Kenngrössen**

Die Laufende Rechnung bzw. die Erfolgsrechnung schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1.62 Einheiten im Jahr 2014 noch mit einem Aufwandüberschuss ab, anschliessend werden kleinere Ertragsüberschüsse oder ausgeglichene Rechnungen erzielt. Letzteres hat vor allem mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften, den anzuwendenden Übergangsbestimmungen von HRM2, den kantonalen Sparmassnahmen und im Vergleich zur Vorjahresplanung mit erwarteten höheren Steuereinnahmen zu tun.

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2014 knapp 21 Millionen Franken. Davon sind 2.710 Millionen Franken im Sinne einer Vorfinanzierung für zusätzliche Investitionen reserviert. Mit der Einführung von HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die dazu führen, dass das Rechnungsergebnis langfristig durch eine buchmässige Entnahme um 1.492 Millionen Franken jährlich verbessert wird, obwohl substanzuell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. Weiter ist auch der Allwetterplatz nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Eigenkapitals finanzierbar.

Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil haben sich gegenüber der letztjährigen Planung wieder verbessert. Sie sind gemessen an den kantonalen Richtwerten genügend bzw. ungenügend. Der Zinsbelastungs- und der Kapitaldienstanteil sind tragbar.

In den Jahren 2014 bis 2019 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag bzw. die theoretische Neuverschuldung 8.341 Millionen Franken. Wegen der anfangs Jahr noch vorhandenen Liquidität nehmen die mittel- und langfristigen Schulden von 22.065 Millionen Franken per Ende 2013 nur auf voraussichtlich 23.799 Millionen Franken per Ende 2019 zu.

Die Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) im Betrag von 2.599 Millionen Franken decken die bereits im 2014 getätigten und noch geplanten Anlagen des Finanzvermögens von 2.385 Millionen Franken.

### **Schlussfolgerungen**

Zu Beginn des neuen Schuljahrs 2014/15 steht der benötigte 14. Kindergarten zur Verfügung und ein saniertes und erweitertes Schulhaus Bernstrasse kann bezogen werden. Eines der wertvollsten Kulturgüter der Gemeinde, nämlich das Grosse Höchhus, wurde per 1. Juli 2014 zur Nutzniessung übernommen und die Erhöhung des Darlehens um 1.300 Millionen Franken ist erfolgt. Der Gemeinderat hat entschieden, dass in dieser Planung die finanzpolitischen Vorgaben wegen der Entwicklung im gesamten Oberdorf aus

strategischen Gründen um 1.818 Millionen Franken überschritten werden. Davon entfallen 1.500 Millionen Franken auf das Projekt "Erstellung öffentliches Parking Oberdorf". Die Planungen für das Oberdorf und die Scheidgasse sind entsprechend fortgeschritten. Es bestehen aber nach wie vor viele Abhängigkeiten zu verschiedenen Beteiligten wie Investoren und Kantonale Ämter.

Die finanzielle Planung und der Handlungsspielraum haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Als Folge der Umsetzung von HRM2 und aufgrund der prognostizierten Steuererträge resultieren ab 2016 mehrheitlich ausgeglichene Rechnungen. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko besteht bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen, wenn deren Gewinnprognosen aufgrund der Devisenmärkte oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht eintreffen. Die Erträge werden periodisch analysiert und bei Bedarf im Rahmen der nächsten Finanzplanung aktualisiert und allfällige Massnahmen ergriffen.

Ein gut dotiertes Eigenkapital ist für Steffisburg sehr wichtig. Es muss den gemeindenspezifischen Risikofaktoren und Spezialitäten wie die Erträge der juristischen Personen Rechnung tragen. Es muss sicherstellen, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können, ohne das Finanzhaushaltgleichgewicht zu gefährden. Die Gemeinde will sich entwickeln und Investoren, Unternehmungen und Gewerbebetrieben stabile Verhältnisse garantieren können. Folgende Faktoren werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren nebst dem generellen Ausgabenwachstum prägen. Ihnen ist ein besonderes Augenmerk zu widmen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), insbesondere Steuergesetzrevisionen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden

Steffisburg ist eine attraktive und in der Region finanzstarke Gemeinde mit einem guten Dienstleistungsangebot, ausgebauten Infrastrukturen und einer professionellen Verwaltung. Sie wird sich sowohl im Gewerbegebiet Aarefeld wie auch im Unter- und Oberdorf in den nächsten Jahren nachhaltig, zum Wohle aller entwickeln. Die Auswirkungen der Rechnungslegung HRM2 müssen in die finanzpolitischen Entscheidungen – zum Beispiel mögliche Steuersenkungen – einfließen. Die Höhe des Eigenkapitals darf nicht der Massstab sein, ohne dabei die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung zu berücksichtigen. Legislative und Exekutive sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechende Finanzpolitik zu betreiben und mit allfälligen neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und will die Finanzpolitik im bisherigen Sinne fortführen.

## 8. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2015 - 2019 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 1. September 2014 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 17. Oktober 2014 Kenntnis.

**ABTEILUNG FINANZEN**  
Finanzverwalterin

**GEMEINDERAT STEFFISBURG**  
Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

Monika Finger

Jürg Marti

Rolf Zeller

---

# Anhang I

## Tabellen

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2015 - 2019</b>				<b>17.07.2014</b>
<b>Gesamtergebnis</b>					

	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	212'100	-487	-179	-83	601'709
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung</b>	<b>212'100</b>	<b>-487</b>	<b>-179</b>	<b>-83</b>	<b>601'709</b>

Ergebnis der Laufenden Rechnung	212'100	-487	-179	-83	601'709
+ ordentliche Abschreibungen	3'368'760	3'654'554	3'983'000	3'753'000	3'534'000
+ übrige Abschreibungen	268'240	1'050'446	947'000	804'000	434'000
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'113'900	1'316'298	1'315'205	1'299'327	1'297'425
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'292'900	2'363'581	1'917'866	1'584'431	1'237'207
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>3'670'100</b>	<b>3'657'230</b>	<b>4'327'160</b>	<b>4'271'813</b>	<b>4'629'927</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt</b>	<b>2'551'500</b>	<b>2'365'913</b>	<b>3'079'221</b>	<b>3'130'317</b>	<b>3'495'109</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'118'600</b>	<b>1'291'317</b>	<b>1'247'939</b>	<b>1'141'496</b>	<b>1'134'818</b>

Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	3'670'100	3'657'230	4'327'160	4'271'813	4'629'927
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	2'660'000	3'420'000	4'960'000	5'130'000	3'248'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt		-2'599'000			100'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'390'000	1'886'000	1'336'000	792'000	440'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-379'900</b>	<b>950'230</b>	<b>-1'968'840</b>	<b>-1'650'187</b>	<b>841'927</b>

<b>Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag</b>	<b>19'958'425</b>	<b>19'957'938</b>	<b>19'957'759</b>	<b>19'957'676</b>	<b>20'559'385</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-28.83	-20.56	-12.12	-5.11	-3.77
Selbstfinanzierungsgrad	90.62	68.93	68.73	72.13	125.54
Zinsbelastungsanteil	-1.47	-1.50	-1.44	-1.45	-1.39
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-170	-45	-74	-32	-24
Selbstfinanzierungsanteil	6.01	5.92	6.85	6.64	7.08
Kapitaldienstanteil	4.05	4.42	4.90	5.08	5.24
Bruttoverschuldungsanteil	67.43	67.23	65.83	67.32	65.77
Investitionsanteil	11.45	12.51	13.70	13.21	10.73

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2015 - 2019</b>				<b>17.07.2014</b>
<b>Einwohnergemeinde Steuerhaushalt</b>					

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	212'100	-487	-179	-83	601'709
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung</b>	<b>212'100</b>	<b>-487</b>	<b>-179</b>	<b>-83</b>	<b>601'709</b>

Ergebnis der Laufenden Rechnung	212'100	-487	-179	-83	601'709
+ harmonisierte Abschreibungen	2'287'000	2'173'000	2'487'000	2'681'000	2'814'000
+ zusätzliche Abschreibungen		548'000	947'000	804'000	434'000
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	57'400	57'400	57'400	57'400	57'400
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	5'000	412'000	412'000	412'000	412'000
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>2'551'500</b>	<b>2'365'913</b>	<b>3'079'221</b>	<b>3'130'317</b>	<b>3'495'109</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	2'551'500	2'365'913	3'079'221	3'130'317	3'495'109
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'660'000	3'420'000	4'960'000	5'130'000	3'248'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-2'599'000			100'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-108'500</b>	<b>1'544'913</b>	<b>-1'880'779</b>	<b>-1'999'683</b>	<b>147'109</b>

<b>Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag</b>	<b>19'958'425</b>	<b>19'957'938</b>	<b>19'957'759</b>	<b>19'957'676</b>	<b>20'559'385</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-18.88%	-15.85%	-10.41%	-5.02%	-5.53%
Selbstfinanzierungsgrad	95.92%	69.18%	62.08%	61.02%	107.61%
Zinsbelastungsanteil	-1.52%	-1.57%	-1.51%	-1.52%	-1.47%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-438	-368	-247	-121	-135
Selbstfinanzierungsanteil	4.61%	4.26%	5.41%	5.39%	5.91%
Kapitaldienstanteil	2.62%	2.34%	2.85%	3.09%	3.29%
Bruttoverschuldungsanteil	74.26%	74.40%	72.62%	74.18%	72.33%
Investitionsanteil	8.95%	9.52%	12.06%	12.35%	9.76%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Basiswerte					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-1'974'800</b>	<b>212'100</b>	<b>-487</b>	<b>-180</b>	<b>-81</b>	<b>601'706</b>
30	Personalaufwand	-12'241'700	-12'333'300	-12'525'084	-12'763'025	-13'083'342	-13'291'066
31	Sachaufwand	-7'388'100	-7'842'600	-7'699'692	-7'810'146	-8'151'483	-8'038'710
32	Passivzinsen	-777'000	-785'000	-756'119	-784'308	-776'384	-812'023
33	Abschreibungen	-3'403'900	-2'309'900	-2'746'000	-3'459'000	-3'510'000	-3'272'995
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	-15'074'500	-14'690'700	-14'932'019	-14'985'229	-15'159'057	-15'427'212
36	Eigene Beiträge	-17'554'600	-17'497'000	-17'663'854	-17'942'970	-18'237'317	-18'510'426
38	Einlagen Spezialfinanzierungen	-9'500	-57'400	-57'400	-57'400	-57'400	-57'400
39	Interne Verrechnungen	-2'204'400	-2'247'900	-2'296'224	-2'339'891	-2'385'233	-2'425'718
40	Steuern	35'303'000	36'424'000	36'741'698	37'850'225	38'687'470	39'563'308
41	Regalien und Konzessionen	451'000	451'500	451'744	451'991	452'240	452'493
42	Vermögenserträge	1'927'700	2'049'800	2'061'098	2'076'273	2'091'598	2'107'078
43	Entgelte	3'913'800	3'966'400	4'000'210	4'034'326	4'068'766	4'103'523
44	Anteile / Beitr. ohne Zweckbindung	1'699'000	1'368'000	1'278'000	1'415'000	1'419'000	1'560'000
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	10'272'100	10'363'000	10'468'864	10'575'830	10'683'901	10'793'088
46	Beiträge	432'600	695'400	543'106	549'894	716'768	563'726
48	Entnahmen Spezialfinanzierungen	90'000	5'000	412'000	412'000	412'000	412'000
49	Interne Verrechnungen	2'589'700	2'652'800	2'719'185	2'776'250	2'828'392	2'882'040

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Basiswerte					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-1'974'800</b>	<b>212'100</b>	<b>-487</b>	<b>-180</b>	<b>-81</b>	<b>601'706</b>
011	Legislative	-265'900	-216'300	-130'000	-135'000	-275'000	-220'000
012	Exekutive	-537'300	-553'900	-558'707	-563'562	-568'466	-573'418
029	Allgemeine Verwaltung	-4'311'800	-4'413'300	-4'499'222	-4'585'232	-4'671'859	-4'759'325
030	Leistungen für Pensionierte	-226'000	-197'000	-197'000	-197'000	-197'000	-197'000
090	Verwaltungsliegenschaften	-6'600	-181'500	-186'164	-190'454	-194'719	-198'959
100	Mass und Gewicht	-47'600	-50'600	-51'367	-52'139	-52'916	-53'699
101	Übrige Rechtspflege	218'800	1'007'400	1'015'669	1'024'017	1'032'446	1'040'956
113	Gemeindepolizei	-472'400	-467'900	-476'868	-485'924	-495'067	-504'300
151	Militär	-49'000	-51'200	-52'438	-53'691	-54'964	-56'253
160	Zivilschutz	-230'800	-327'100	-334'111	-341'150	-348'238	-355'375
161	Übrige zivile Landesverteidigung	-41'000	-80'000	-80'705	-81'416	-82'133	-82'855
200	Kindergarten	-711'900	-738'500	-796'692	-759'996	-703'215	-715'449
210	Primarstufe	-3'091'600	-2'758'000	-2'732'361	-2'702'977	-2'742'447	-2'786'074
212	Sekundarstufe 1	-2'358'900	-2'038'500	-2'011'248	-2'039'556	-2'036'427	-1'987'759
214	Musikschulen	-218'000	-193'000	-195'413	-197'855	-200'328	-202'832
217	Schulliegenschaften	-2'631'500	-2'737'900	-2'787'670	-2'837'637	-2'888'065	-2'938'961
219	Volks- und Tagesschulen	-167'600	-159'500	-162'475	-165'478	-168'511	-171'574
290	Schulverwaltung	-400'400	-400'600	-408'588	-416'656	-424'804	-433'034
292	Erwachsenenbildung	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
300	Bibliothek	-96'000	-93'300	-94'532	-95'782	-97'048	-98'335
309	Übrige Kulturförderung	-167'200	-190'600	-150'920	-152'256	-193'606	-154'975
310	Denkmalpflege/Heimatschutz						
320	Massenmedien	-47'600	-47'400	-73'111	-73'828	-49'551	-50'280
330	Parkanlagen und Wanderwege	-62'000	-69'000	-70'035	-71'079	-72'131	-73'192
340	Sport	-16'700	-16'700	-16'700	-16'700	-16'700	-16'700
341	Schwimmbad	-187'200	-251'900	-258'162	-264'404	-270'706	-277'068
350	Übrige Freizeitgestaltung	-89'600	-89'600	-89'600	-89'600	-89'600	-89'600
450	Krankheitsbekämpfung	-15'600	-15'700	-15'901	-16'032	-16'143	-16'254
460	Schulärztliche Pflege	-15'800	-16'300	-16'551	-16'804	-17'060	-17'317
461	Schulzahnärztliche Pflege	-43'400	-43'300	-43'963	-44'633	-45'307	-45'987
470	Lebensmittelkontrolle	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
490	Übriges Gesundheitswesen						



Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Basiswerte					
500	AHV-Zweigstelle	-286'800	-322'300	-329'063	-335'902	-342'817	-349'811
530	Ergänzungsleistungen	-3'273'000	-3'323'000	-3'422'600	-3'570'800	-3'727'600	-3'865'600
533	Familienzulagen	-62'000	-47'000	-47'100	-47'400	-47'800	-48'100
540	Jugendschutz	-736'600	-787'500	-802'915	-818'521	-834'319	-850'311
541	Kinderheime und -krippen	-624'000	-677'000	-683'630	-690'326	-697'090	-703'920
580	Sozialhilfe	-6'285'000	-6'382'000	-6'445'820	-6'510'279	-6'575'381	-6'641'135
581	Zuschüsse nach Dekret	-12'000	-12'000	-12'120	-12'241	-12'363	-12'487
582	Wohlfahrts-/Vor- und Fürsorgeeinr.	-57'400	-75'200	-76'204	-77'216	-78'237	-79'266
584	Personalkosten Sozialarbeiter	-1'169'500	-1'176'900	-1'200'556	-1'224'448	-1'248'579	-1'272'952
585	Inkassohilfe/Bevorschussung Alim.	-158'000	-176'000	-177'760	-179'538	-181'334	-183'146
587	Lastenverteilung Sozialhilfe	1'824'000	1'153'000	1'191'130	1'198'516	1'207'967	1'227'492
589	Sozialbehörde / Sekretariat	-1'151'100	-1'220'600	-1'244'990	-1'269'868	-1'295'243	-1'321'126
590	Hilfsaktionen Inland	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
591	Hilfsaktionen Ausland	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
620	Gemeindestrassennetz	-1'868'200	-1'840'800	-1'874'912	-1'909'324	-1'944'038	-1'979'055
621	Parkplätze	-10'800	49'000	49'323	49'647	49'975	50'304
622	Strassenbeleuchtung	-500'000	-355'000	-360'325	-365'694	-371'109	-376'568
650	Regionalverkehr	-2'000	-2'000	-2'030	-2'060	-2'091	-2'122
690	Übriger Verkehr	-1'812'000	-1'840'800	-1'970'206	-1'985'530	-2'105'470	-2'301'425
740	Friedhof und Bestattung	-324'400	-328'100	-333'568	-339'082	-344'647	-350'262
750	Gewässerverbauungen	-157'700	-147'700	-211'887	-214'093	-216'316	-218'558
780	Öffentliche Toiletten	-32'000	-28'500	-28'928	-29'359	-29'793	-30'232
781	Tierkörperbeseitigung						
789	Übrige Immissionen	-5'600	-2'600	-22'562	-22'512	-22'461	-22'410
790	Raumplanung	-288'900	-307'400	-258'118	-258'844	-259'580	-260'324
800	Landwirtschaft	-9'200	-9'200	-9'376	-9'552	-9'731	-9'911
900	Obligatorische periodische Steuern	35'243'000	36'359'000	36'676'698	37'785'225	38'622'470	39'498'308
904	Fakultative Steuern und Abgaben	60'000	65'000	65'000	65'000	65'000	65'000
920	Finanzausgleich	-1'584'400	-1'677'400	-1'722'448	-1'603'081	-1'622'199	-1'500'701
930	Anteile an Kant. Steuern	110'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
940	Zinsen	554'700	516'100	566'329	556'666	576'904	560'341
942	Liegenschaften Finanzvermögen	-29'900	-10'400	-18'514	-25'240	-32'134	-39'203
990	Abschreibungen	-3'403'900	-2'309'900	-2'746'000	-3'459'000	-3'510'000	-3'272'995
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	430'000	432'000	839'000	839'000	839'000	839'000

	Steuerjahr 2012	Steuerjahr 2013	Prognose 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Steueranlage	1.63	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62
Steuerpflichtige	10'135	10'181	10'198	10'240	10'295	10'350	10'395	10'440
<b>Einkommen NP einfach</b>	15'737'997	15'967'522	16'282'079	16'839'610	17'268'659	17'881'742	18'318'679	18'765'940
Zuwachs Pflichtiger in %	-1.76	1.00	1.80	3.00	2.00	3.00	2.00	2.00
Zuwachs inkl. Zunahme Pflicht. %	-0.21	1.46	1.97	3.42	2.55	3.55	2.44	2.44
<b>Vermögen NP einfach</b>	1'238'290	1'240'000	1'258'600	1'283'772	1'309'447	1'335'636	1'362'349	1'389'596
Nettozuwachs in %	2.88	0.14	1.50	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
<b>Gewinnsteuern JP einfach</b>	1'217'152	2'630'985	1'364'815	1'722'222	1'537'037	1'567'778	1'599'133	1'631'116
Nettozuwachs in %				26.19	-10.75	2.00	2.00	2.00
<b>Kapitalsteuern JP einfach</b>	32'552	-27'562	12'346	12'346	13'580	15'432	18'519	21'605
Nettozuwachs in %				0.00	10.00	13.64	20.00	16.67

Einkommenssteuer NP	25'652'935	25'867'385	26'376'968	27'280'169	27'975'227	28'968'422	29'676'259	30'400'822
Vermögenssteuer NP	2'018'413	2'008'800	2'038'932	2'079'711	2'121'305	2'163'731	2'207'006	2'251'146
Gewinnsteuer JP	1'983'958	4'262'195	2'211'000	2'790'000	2'490'000	2'539'800	2'590'596	2'642'408
Kapitalsteuer JP	53'060	-44'650	20'000	20'000	22'000	25'000	30'000	35'000
Quellensteuer	437'110	331'136	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Steuerteilungen zugunsten	1'334'330	1'245'773	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000
Steuerteilungen zulasten	-1'569'146	-1'216'594	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000
Grundstückgewinnsteuer	585'010	605'881	1'150'000	800'000	750'000	750'000	750'000	750'000
Sonderveranlagungen	399'465	732'408	600'000	600'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Steuerabschreibungen	-313'821	-321'815	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Liegenschaftssteuer	2'732'616	2'820'096	2'830'000	2'850'000	2'880'000	2'900'000	2'930'000	2'980'000
<b>Total Steuern</b>	<b>33'313'930</b>	<b>36'290'615</b>	<b>35'076'900</b>	<b>36'269'879</b>	<b>36'588'532</b>	<b>37'696'953</b>	<b>38'533'861</b>	<b>39'409'376</b>

Steuergesetzrevisionen:

Natürliche Personen:

Juristische Personen:

Einkommen NP total -4.3 % (2011: -2.1 %, 2012: -2.2 %), Vermögen NP -10.4%, Kapital JP -4.1% ab 2011  
 Steuern 2012 - 2014 auf Basis effektives, korrigiertes Steuerjahr, Stand Nesko 30.06.2014 und 1. Rate 2014  
 Mehrerträge durch Aufhebung Berufskostenpauschale ab 2015 und Begrenzung Fahrkostenabzug ab 2017  
 Gewinnprognosen der relevanten Firmen sowie Berücksichtigung mögliche zeitliche Veranlagungen  
 Annahme, Veranlagungen 2013 bzw. prov. SABR werden im 2014 verarbeitet.  
 ab 2016 Ertrag gemäss Gewinnprognosen Jahr 2014

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2015 - 2019</b>				<b>17.07.2014</b>
<b>Feuerwehr</b>					

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	-187'300	-201'785	-227'959	-241'478	-262'872
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung</b>	<b>-187'300</b>	<b>-201'785</b>	<b>-227'959</b>	<b>-241'478</b>	<b>-262'872</b>

Ergebnis der Laufenden Rechnung	-187'300	-201'785	-227'959	-241'478	-262'872
+ harmonisierte Abschreibungen	249'000	241'000	253'000	253'000	253'000
+ zusätzliche Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>61'700</b>	<b>39'215</b>	<b>25'041</b>	<b>11'522</b>	<b>-9'872</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	61'700	39'215	25'041	11'522	-9'872
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	320'000	170'000	120'000		
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-258'300</b>	<b>-130'785</b>	<b>-94'959</b>	<b>11'522</b>	<b>-9'872</b>

<b>Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag</b>	<b>1'161'700</b>	<b>959'915</b>	<b>731'956</b>	<b>490'478</b>	<b>227'606</b>
--	------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	137.20%	153.86%	165.95%	164.48%	165.74%
Selbstfinanzierungsgrad	19.28%	23.07%	20.87%		
Zinsbelastungsanteil	3.96%	4.71%	5.11%	5.26%	6.25%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	69	77	82	81	81
Selbstfinanzierungsanteil	6.23%	3.97%	2.53%	1.16%	-0.99%
Kapitaldienstanteil	29.12%	29.11%	30.65%	30.75%	31.69%
Bruttoverschuldungsanteil	83.70%	97.92%	105.99%	104.66%	105.40%
Investitionsanteil	29.06%	16.92%	12.37%		

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Basiswerte					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-159'700</b>	<b>-187'300</b>	<b>-201'785</b>	<b>-227'959</b>	<b>-241'478</b>	<b>-262'872</b>
30	Personalaufwand	-446'700	-451'000	-457'800	-464'600	-471'600	-478'700
31	Sachaufwand	-378'600	-305'800	-310'400	-315'000	-319'800	-324'600
32	Passivzinsen	-34'400	-39'200	-46'485	-50'659	-52'178	-62'172
33	Abschreibungen	-257'500	-264'000	-256'000	-268'000	-268'000	-268'000
39	Interne Verrechnungen	-111'100	-116'900	-118'700	-120'400	-122'200	-124'100
42	Vermögenserträge						
43	Entgelte	783'200	785'200	785'200	785'200	785'200	785'200
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	126'600	120'600	118'600	121'700	123'300	125'700
46	Beiträge für eigene Rechnung	158'800	83'800	83'800	83'800	83'800	83'800
49	Interne Verrechnungen						

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplangergebnisse der Planperiode 2015 - 2019</b>				<b>17.07.2014</b>
<b>Abwasserentsorgung</b>					

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	223'040	4'352	-23'612	-96'162	-55'148
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung</b>	<b>223'040</b>	<b>4'352</b>	<b>-23'612</b>	<b>-96'162</b>	<b>-55'148</b>

Ergebnis der Laufenden Rechnung	223'040	4'352	-23'612	-96'162	-55'148
+ harmonisierte Abschreibungen	801'760	1'213'554	1'216'000	792'000	440'000
+ zusätzliche Abschreibungen	268'240	502'446			
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	801'760	1'213'554	1'235'705	1'240'025	1'240'025
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'070'000	1'716'000	1'216'000	792'000	440'000
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>1'024'800</b>	<b>1'217'906</b>	<b>1'212'093</b>	<b>1'143'863</b>	<b>1'184'877</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	1'024'800	1'217'906	1'212'093	1'143'863	1'184'877
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'070'000	1'716'000	1'216'000	792'000	440'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-45'200</b>	<b>-498'094</b>	<b>-3'907</b>	<b>351'863</b>	<b>744'877</b>

<b>Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag</b>	<b>4'396'440</b>	<b>4'400'792</b>	<b>4'377'180</b>	<b>4'281'018</b>	<b>4'225'870</b>
--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-427.18%	-349.20%	-349.06%	-361.49%	-387.81%
Selbstfinanzierungsgrad	95.78%	70.97%	99.68%	144.43%	269.29%
Zinsbelastungsanteil	-3.91%	-3.24%	-3.16%	-3.23%	-3.42%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-664	-630	-625	-645	-686
Selbstfinanzierungsanteil	40.52%	41.50%	41.31%	38.98%	40.44%
Kapitaldienstanteil	27.79%	38.11%	38.95%	39.03%	38.91%
Bruttoverschuldungsanteil	-32.20%	-27.77%	-27.79%	-27.81%	-27.87%
Investitionsanteil	80.39%	114.46%	80.97%	50.55%	28.99%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Basiswerte					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>162'600</b>	<b>223'040</b>	<b>4'352</b>	<b>-23'612</b>	<b>-96'162</b>	<b>-55'148</b>
31	Sachaufwand	-585'000	-520'000	-520'000	-520'000	-520'000	-520'000
32	Zinsen			-9'210	-11'723	-9'653	
33	Abschreibungen	-798'100	-801'760	-1'213'554	-1'235'705	-1'240'025	-1'240'025
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	-16'000	-16'000	-16'000	-16'000	-16'000	-16'000
36	Eigene Beiträge	-803'900	-795'000	-954'000	-954'000	-1'021'000	-982'000
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen						
39	Interne Verrechnungen	-160'500	-173'100	-217'300	-220'600	-223'900	-227'200
42	Vermögenserträge	96'100	98'900	104'416	104'416	104'416	100'077
43	Entgelte	2'430'000	2'430'000	2'830'000	2'830'000	2'830'000	2'830'000
49	Interne Verrechnungen						

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2015 - 2019</b>				<b>17.07.2014</b>
<b>Abfallentsorgung</b>					

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	31'700	40'992	22'100	1'902	-19'902
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung</b>	<b>31'700</b>	<b>40'992</b>	<b>22'100</b>	<b>1'902</b>	<b>-19'902</b>

Ergebnis der Laufenden Rechnung	31'700	40'992	22'100	1'902	-19'902
+ harmonisierte Abschreibungen	27'000	24'000	24'000	24'000	24'000
+ zusätzliche Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>58'700</b>	<b>64'992</b>	<b>46'100</b>	<b>25'902</b>	<b>4'098</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	58'700	64'992	46'100	25'902	4'098
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>58'700</b>	<b>64'992</b>	<b>46'100</b>	<b>25'902</b>	<b>4'098</b>

<b>Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag</b>	<b>118'800</b>	<b>159'792</b>	<b>181'892</b>	<b>183'794</b>	<b>163'892</b>
--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	6.25%	2.83%	0.47%	-0.86%	-1.06%
Selbstfinanzierungsgrad					
Zinsbelastungsanteil	0.37%	0.25%	0.11%	0.02%	-0.01%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	8		1	-1	-1
Selbstfinanzierungsanteil	3.05%	3.33%	2.35%	1.32%	0.21%
Kapitaldienstanteil	1.78%	1.48%	1.34%	1.24%	1.21%
Bruttoverschuldungsanteil	4.85%	1.60%	-0.76%	-1.22%	-1.22%
Investitionsanteil					

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Basiswerte					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-97'400</b>	<b>31'700</b>	<b>40'992</b>	<b>22'100</b>	<b>1'902</b>	<b>-19'902</b>
31	Sachaufwand	-1'661'500	-1'702'600	-1'727'000	-1'751'700	-1'776'800	-1'802'300
32	Passivzinsen	-3'700	-7'200	-4'808	-2'200	-1'202	
33	Abschreibungen	-30'200	-27'000	-24'000	-24'000	-24'000	-24'000
39	Interne Verrechnungen	-154'000	-153'500	-155'700	-157'900	-160'200	-162'500
42	Vermögenserträge					804	198
43	Entgelte	1'752'000	1'922'000	1'952'500	1'957'900	1'963'300	1'968'700
49	Interne Verrechnungen						



<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2015 - 2019</b>				<b>17.07.2014</b>
<b>Forsten</b>					

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	-30'600	-33'796	-38'295	-42'791	-47'285
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung</b>	<b>-30'600</b>	<b>-33'796</b>	<b>-38'295</b>	<b>-42'791</b>	<b>-47'285</b>

Ergebnis der Laufenden Rechnung	-30'600	-33'796	-38'295	-42'791	-47'285
+ harmonisierte Abschreibungen	4'000	3'000	3'000	3'000	3'000
+ zusätzliche Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>-26'600</b>	<b>-30'796</b>	<b>-35'295</b>	<b>-39'791</b>	<b>-44'285</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	-26'600	-30'796	-35'295	-39'791	-44'285
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-26'600</b>	<b>-30'796</b>	<b>-35'295</b>	<b>-39'791</b>	<b>-44'285</b>

<b>Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag</b>	<b>354'200</b>	<b>320'404</b>	<b>282'109</b>	<b>239'318</b>	<b>192'033</b>
--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-175.37%	-158.66%	-139.51%	-117.92%	-93.89%
Selbstfinanzierungsgrad					
Zinsbelastungsanteil	-1.89%	-1.79%	-1.70%	-1.61%	-1.48%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-21	-19	-16	-14	-11
Selbstfinanzierungsanteil	-8.36%	-9.68%	-11.10%	-12.51%	-13.92%
Kapitaldienstanteil	-0.63%	-0.85%	-0.76%	-0.66%	-0.54%
Bruttoverschuldungsanteil	-1.26%	-0.94%	-0.94%	-0.94%	-0.94%
Investitionsanteil					

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Basiswerte					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-37'600</b>	<b>-30'600</b>	<b>-33'796</b>	<b>-38'295</b>	<b>-42'791</b>	<b>-47'285</b>
30	Personalaufwand	-245'700	-249'900	-253'500	-257'500	-261'400	-265'200
31	Sachaufwand	-68'500	-73'500	-73'500	-73'500	-73'500	-73'500
32	Passivzinsen			-294	-593	-889	-1'283
33	Abschreibungen	-3'900	-4'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900
36	Eigene Beiträge	-2'500	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
39	Interne Verrechnungen	-15'700	-17'400	-17'700	-17'900	-18'200	-18'500
42	Vermögenserträge	5'700	6'000	5'998	5'998	5'998	5'998
43	Entgelte	169'200	184'600	184'600	184'600	184'600	184'600
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	113'700	114'500	114'500	114'500	114'500	114'500
46	Beiträge für eigene Rechnung	12'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
48	Entn. aus Spezialfinanzierungen						
49	Interne Verrechnungen						

---

Anhang I I  
Investitionsprogramm

## Investitionsprogramm 2014 bis 2019 - Beschluss GR vom 19. Mai 2014

	%	Total	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Feuerwehr	100	770	160	320	170	120	-	-
Abfall	100	-	-	-	-	-	-	-
Abwasser (ab 2016 brutto HRM2)	100	5'524	290	1'070	1'716	1'216	792	440
Forsten		-	-	-	-	-	-	-
<b>B Gebührenfinanzierte Investitionen</b>		<b>6'294</b>	<b>450</b>	<b>1'390</b>	<b>1'886</b>	<b>1'336</b>	<b>792</b>	<b>440</b>
Steuerfinanzierte Investitionen A	100	19'531	4'863	1'910	1'820	2'760	5'030	3'148
Steuerfinanzierte Investitionen B	100	1'600		300	700	600	-	-
Steuerfinanzierte Investitionen C	100	2'800	50	50	900	1'600	100	100
<b>F Steuerfinanzierte Investitionen</b>		<b>23'931</b>	<b>4'913</b>	<b>2'260</b>	<b>3'420</b>	<b>4'960</b>	<b>5'130</b>	<b>3'248</b>
<b>X Total Nettoinvestitionen</b>		<b>30'225</b>	<b>5'363</b>	<b>3'650</b>	<b>5'306</b>	<b>6'296</b>	<b>5'922</b>	<b>3'688</b>
Anlagen	100	2'385	2'285	-	-	-	-	100
Desinvestitionen	100	2'599	-	-	2'599	-	-	-
<b>C Anlagen Finanzvermögen netto</b>		<b>-214</b>	<b>2'285</b>	<b>-</b>	<b>-2'599</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>100</b>
<b>D Darlehen und Beteiligungen</b>		<b>1'700</b>	<b>1'300</b>	<b>400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
I Gesamttotal Investitionen / Anlagen		31'711	8'948	4'050	2'707	6'296	5'922	3'788

# INVESTITIONSPROGRAMM 2014 - 2019

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	Brutto	Einnahm.	Netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	bis 2024	Später	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>					<b>589</b>		<b>589</b>	<b>144</b>	<b>170</b>			<b>130</b>	<b>145</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	
<b>029 Allgemeine Verwaltung</b>					<b>589</b>		<b>589</b>	<b>144</b>	<b>170</b>			<b>130</b>	<b>145</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	
Ersatz NetApp Storage	029.506.12	A1	A		144		144	144								
Ersatz NetApp Storage		A3		j	145		145						145	145	145	
Ersatz Clienthardware		A3		j	130		130					130		130	130	
Ersatz Serverinfrastruktur		A3		j	170		170		170					250	250	
<b>090 Verwaltungsliegenschaften</b>																
Gde.haus. Sanierung Boden AEH/Decke ZSA	090.503.08	A1	A													Projekt fertig, Kreditabrechnung hängig
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>					<b>770</b>		<b>770</b>	<b>160</b>	<b>320</b>	<b>170</b>	<b>120</b>			<b>980</b>		
<b>140 Feuerwehr (spezialfinanziert)</b>					<b>770</b>		<b>770</b>	<b>160</b>	<b>320</b>	<b>170</b>	<b>120</b>			<b>980</b>		
Pionierfahrzeug (Ersatz Unimog, Jg. 1987)	140.506.05	A4	A	j	480		480	160	320							
Mannschaft+Materialtransportfahrzeug	140.506.06	A4		j	120		120				120					Ersatz MB 310, Jg. 1992
Mannschaft+Materialtransportfahrzeug		A4												130		Ersatz MB 312D, Jg. 2000
Atemschutzfahrzeug		A4		j	170		170			170						Ersatz MB 314, Jg. 1996
Tanklöschfahrzeug (TLF)		A4												850		Ersatz MB 2038, Jg. 1999
<b>160 Zivilschutz</b>																
<b>2 Bildung</b>					<b>8'748</b>	<b>-320</b>	<b>8'428</b>	<b>3'475</b>	<b>250</b>	<b>360</b>	<b>790</b>	<b>2'050</b>	<b>1'503</b>	<b>8'545</b>	<b>2'200</b>	
<b>210 Primarstufe</b>																
<b>212 Sekundarstufe 1</b>																
<b>217 Schulliegenschaften</b>					<b>8'048</b>	<b>-320</b>	<b>7'728</b>	<b>3'475</b>	<b>250</b>	<b>160</b>	<b>290</b>	<b>2'050</b>	<b>1'503</b>	<b>7'845</b>	<b>1'500</b>	
Schulanlage Erlen . Kauf eines Teils von Parzelle 1818 / Erweiterung		A4												160		Parzelle zu KG Erlen (ca. 350 m2) abhängig Verkaufsbereitschaft Eigentümerin
Kindergarten Au 2, Erweiterung um 1 KG . Aufstockung	217.503.38	A1 C3	A		79		79	79						950		geschätzt
Schulanlage Schönau . Spezialtrakt . Spezialtrakt, Sanierung Fenster . Spezialtrakt, Sanierung Dach . Spezialtrakt, Sanierung El.inst., Beleuchtung + UKV . Spezialtrakt, Isolation Decke über UG . Pausenplatzgestaltung . Sanierung Entwässerung (Teilprojekt)		A4    C2 A4												210 430 300 425 135 100 500		Einbau Lüftung (in bestehendem Volumen) Beitrag Gebäudesanierungsprogramm für alle Massnahmen Spez.trakt Fr. 63'000 Anteil UKV Fr. 65'000 abhängig von Standort Kunstrasen

# INVESTITIONSPROGRAMM 2014 - 2019

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	Brutto	Einnahm.	Netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	bis 2024	Später	Bemerkungen
Schulanlage Zulg Mittelbau/Singsaal	217.503.33	A4		j												
. Mittelbau/Singsaal: Dach					675	-72	603						675			MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung nicht erreicht
. Mittelbau Decke über UG													-72	115		Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung
. Mittelbau Fenster Nord														135		
. Mittelbau Fenster Süd														300		
. Mittelbau UKV														70		Ausbau IT OS erst mit UKV möglich
. Mittelbau Elektroinstallationen, Beleuchtung														325		
. Mittelbau/Singsaal Fassadensanierung														270		Pinselfanierung Nord/Süd
Schulanlage Zulg Neubau		A4		j												
. Neubau Sanierung Fenster					910	-110	800				150	760				MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung
. Neubau Sanierung Dach					600		600						600			Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung
. Neubau San. Elektroinstallationen/Beleuchtung	217.503.39		P		570		570					570				Planungskredit wird abgerechnet.
. Neubau Isolation Decke über UG					200		200					200				
. Neubau UKV					140		140					140				
. Neubau Sanierung Klassenzimmer					280		280					280				19 Klassen-/Gruppenzimmer à Fr. 15'000.00
. Neubau Teilisolation Fassade					200		200						200			
. Pausenplatzgestaltung		C2		j	100		100						100			
Schulhaus Bernstrasse																
. Sanierung / Erweiterung Schulhaus inkl. KG	217.503.32	A1	A		3'550	-138	3'412	3'300	250							übrige Abschreib. für MZR Fr. 710'000 zL. EK im Jahr 2014
	217.661.32	A1						-138								
Schulhaus Kirchbühl																
. Landerwerb Parz. 365 (2986 m2)		B2												420		abhängig von Kiga Kirchbühl
Sanierungen / Umsetzung Sicherheitsplan				j												Ein Antrag für alle Schulanlagen
. SA Kirchbühl	217.503.34	A1	A		154		154	154								
. SA Glockenthal	217.503.37	A4			140		140			140						
. SA Schönau (Aula, Schönau I)		A4			140		140			20	120					
. SA Zulg		A4			230		230				20	210				
Kindergärten energetische Sanierung															1'500	
. Zelg																
. Güzenen																
. Schwäbis (TS, Kita)																
Schulhaus Glockenthal																
. Sanierung und Erweiterung		B3												3'000		
. Neubau Doppelkindergarten	217.503.41	A1	A		80		80	80								
<b>219 Nicht Aufteilbares, Volks- und Tagesschulen</b>					<b>700</b>		<b>700</b>			<b>200</b>	<b>500</b>			<b>700</b>	<b>700</b>	
Ersatz Informatik Infrastruktur Volksschule		A3		j	700		700			200	500			700	700	Server Jg. 2010 im 2016, Clients/Laptops Jg. 2011 frühestens 2017

# INVESTITIONSPROGRAMM 2014 - 2019

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	Brutto	Einnahm.	Netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	bis 2024	Später	Bemerkungen
<b>3 Kultur und Freizeit</b>					<b>2'542</b>		<b>2'542</b>	<b>52</b>	<b>90</b>	<b>900</b>	<b>1'500</b>			<b>10'000</b>		
<b>310 Denkmalpflege und Heimatschutz</b>					<b>500</b>		<b>500</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>400</b>						
Gestaltung Dorfplatz	310.500.01	C2		j	500		500	50	50	400						MB 4c
<b>330 Parkanlagen und Wanderwege</b>																
<b>340 Sport / Sportvereine</b>					<b>2'000</b>		<b>2'000</b>			<b>500</b>	<b>1'500</b>			<b>10'000</b>		
Ausbau Sportanlagen inkl. 3-fach Sporthalle		C2												10'000		Umsetzung Sportplatzkonzept inkl Landerwerb
Kunstrasenplatz inkl. Landerwerb	340.501.01	C2		j	2'000		2'000			500	1'500					Vorfinanzierung Eigenkapital ab 2016 HRM2 Vorbehalt zusätzliche Abschreib.
<b>341 Schwimmbad</b>																
<b>350 Übrige Freizeitgestaltung</b>					<b>42</b>		<b>42</b>	<b>2</b>	<b>40</b>							
Skatepark	350.509.01 350.669.01	A1	P	j	42		42	2	40							brutto noch 316'000, Thun 58'000, Sportfonds Beitrag ca. 35'000, Steffisburg netto max. 50'000 Beiträge Private 190'000 erforderlich
<b>6 Verkehr</b>					<b>10'075</b>	<b>-2'240</b>	<b>7'835</b>	<b>825</b>	<b>1'430</b>	<b>1'910</b>	<b>2'320</b>	<b>650</b>	<b>700</b>	<b>1'950</b>	<b>2'900</b>	
<b>620 Gemeindestrassennetz</b>					<b>8'530</b>	<b>-2'240</b>	<b>6'290</b>	<b>780</b>	<b>1'130</b>	<b>1'310</b>	<b>1'720</b>	<b>650</b>	<b>700</b>	<b>1'950</b>	<b>2'900</b>	
Strassen- und Wegsanierung unbenannt		A4		j	700		700				200	200	300	1'000		
Ortsentwicklung (Erschliessung)		A1		j										500		unbenannt, kommende Ortsplanung
Verkehrsberuhigungsmassnahmen		C2												200		kommende Ortsplanung
Aumattweg (Deckbelag)		A4		j	150		150			150						Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Bahnhofgebiet Erschliessung	620.501.57	A1	P	j	3'730	-1'850	1'880	30		1'500	2'200					ZPP B und Aarefeld/Kaliforni/Bauprojekt Bypass Anteil Heimberg 50 %
Dükerweg Brücke		C2													2'100	abhängig Überbauung Gschwendareal
Dükerweg, Knoten Gschwendareal		C2		j	200		200				100	100				abhängig Überbauung Gschwendareal
Fährenstrasse		A4		j	190		190	150	40							Koordination mit NetZulg AG
Glättemühleweg		A4		j	100		100					100				abhängig Erschl. Bahnhof
Gummweg hinten	620.501.65	A4	P	j	550		550	300	250							Handlungsbedarf inf. Gewässerschutz
Hasenweg		A4		j	120		120			100	20					Koordination NetZulg
Hodelmatte Erschliessung	620.501.59	A1	P	j	510	-200	310	40	470						800	
Hombbergstrasse im Siedlungsbereich	620.501.61	A4		j	200		200			200				-200		2015 Beitrag BG, Parz. 1109/993 später Stark gewachsener Schaden nach Werkl. Sanierung Winterschäden
Hombbergstrasse Siedlungsbereich - Schwandenbad	620.501.62	A4		j	100		100			100						Stabilisierung der Schulter und Belagssanierung
Ortbühlweg	620.501.63	A4		j	60		60	30	30							Projekt NetZulg AG/Energie Thun AG
Pfrundmattweg Sanierung	620.501.56	A4	A		10		10	10								Landerwerbe, Grenzvereinbarungen

# INVESTITIONSPROGRAMM 2014 - 2019

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	Brutto	Einnahm.	Netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	bis 2024	Später	Bemerkungen
Schlossstrasse	620.501.66	A4	A	j	240		240	200	40							Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Schwäbismattweg		B2												200		Abhängigkeit Bypass
Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse)		A4		j	630		630				80	150	400			Koordination mit Bypass
Schwandenbadstr. Einfahrtsbremse mit Gehweg	620.561.06	A1		j	250		250		250							Federführung Kt., Kostenant. Gde. Ca. 50 %
Stockhornstrasse; vfm Bypass	620.501.47	A1	P	j	320	-190	130	20		200	100					Bypass Nord, etc. (Kantonsstr.), evt. Tempo 30 Bund 40%, Kanton 21% (35% von 60% unged.)
Ziegeleistrasse oben ab Wiesenstrasse	620.501.58	A4												250		Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
<b>Fahrzeuge und Geräte</b>																
. Ersatz Kehrmaschine Strassenreinigung	620.506.11	A4		j	250		250		250							RAVO 5002, Jg. 1998
. Ersatz Kommunalfahrzeug Fumo		A4		j	120		120				120					Multicar Fumo, Tipper Iveco 8140.43 B, Jg. 2004
. Ersatz Geländefahrzeug Mercedes		A4		j	100		100					100				Mercedes-Benz 290 GDT, Jg. 2001
<b>621 Parkplätze</b>																
<b>622 Strassenbeleuchtung</b>					<b>45</b>		<b>45</b>	<b>45</b>								
Div. Beleuchtungen mit Werken		A4		j												Neue Vertragsbasis mit NetZulg AG
. Ortbühlweg	622.564.20	A4	A		45		45	45								keine Investitionen mehr abgeschlossen
. Pfrundmattweg	622.564.13	A4	A													siehe ÖB in Zusammenhang mit Werkl.san.
. Schlossstrasse	622.564.19	A4														Vorgesehen: nur noch Beitrag je Leuchte (LR)
. Fährenstrasse		A4														Wiederkehrender Verpflichtungskredit erforderlich
<b>623 Parkhäuser</b>					<b>1'500</b>		<b>1'500</b>	<b>300</b>	<b>600</b>	<b>600</b>						
. Öffentliches Parking Dorfplatz		C2	j		1'500		1'500		300	600	600					50 Plätze à Fr. 30'000, Entwicklung Oberdorf
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>					<b>16'792</b>	<b>-5'690</b>	<b>11'102</b>	<b>707</b>	<b>1'390</b>	<b>2'395</b>	<b>1'870</b>	<b>3'290</b>	<b>1'450</b>	<b>14'300</b>	<b>5'000</b>	
<b>710 Abwasserentsorgung (spezialfinanziert)</b>					<b>7'875</b>	<b>-510</b>	<b>7'365</b>	<b>690</b>	<b>1'470</b>	<b>2'145</b>	<b>1'520</b>	<b>990</b>	<b>550</b>	<b>5'300</b>	<b>5'000</b>	
Ausbau ARA	E 710.562.00	A2	A	n	2'620		2'620	100	200	800	1'020	400	100	1'800	2'000	gemäss IP ARA Thunersee
Aufnahmen private Hausanschlüsse	E	B1		j	500	-200	300		100	100	100	100	100			freiwillige Aufgabe
Einzelmassnahmen mit Strassenprojekten	E	A4		n	400		400			100	100	100	100	500		wird beim konkreten Projekt berücksichtigt
Kanalisationserneuerungen	E	A4		n	800		800				200	300	300	3'000	3'000	Progr. GEP (nur Planperiode)
GEP; Überarbeitung	E	B1		j	550	-160	390	50	100	150	150	100				
Bernstrasse Umlegung Kanalisation (Bypass)	E	A3		j	745		745			745						Eigentum Gemeinde, Bauherr Kanton, da in Kantonsstrasse
Eichelacker; Sauberwasserleitung	N 710.501.56	A1	A		170		170	170								Für Baugebiet Eichelacker
Erlenstrasse; Erneuerung Kanalisation	E 710.501.55	A1	A		10		10	10								2014 nur noch Deckbelag
Fährenstrasse	E	A1		n	500		500	300	200							mit NetZulg AG, Strasse
Glättemühle; Sanierung	E	A3		j	400		400		200	200						



# INVESTITIONSPROGRAMM 2014 - 2019

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	Brutto	Einnahm.	Netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	bis 2024	Später	Bemerkungen
Kirchfeldstrasse; Kanal	E 710.501.52	A4		j	150		150		150							Kalibrierweiterung
Ortbühlweg (Kapellenweg - Scheidgasse)	E 710.501.54	A1	A		30		30		30							Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Schlehdornweg; Kanal	E 710.501.38	A4		j	300		300	10	240	50						
Weieneggstrasse	E	A4		j	100		100		100							Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Regenentlastungen / Pumpwerke	E	A4		n	150		150					150				Maienstrasse
Sanierungsgebiet Riederer/Eichenried/Hartlisberg	N 710.501.53 N 710.610.53	A4	P	j	450	-150	300	50	400							Subvention Kanton auf Basis KV (ca. 30%) Baubeiträge Anstösser
<b>Anschlussgebühren</b>	<b>710.610.00</b>					<b>-800</b>		<b>-400</b>	<b>-400</b>							<b>ab 2016 HRM2 = LR / WE</b>
<b>750 Gewässer</b>					<b>7'735</b>	<b>-4'380</b>	<b>3'355</b>	<b>135</b>	<b>320</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>2'000</b>	<b>800</b>	<b>9'000</b>		
Massnahmen Defizitanalyse Hochwasserschutz				j												
. Massnahmen Bösbach	750.501.05	A3			50		50				50			3'000		Folgearbeit zur Gefahrenkarte
. Massnahmen Dorfbach	750.501.06	A3			50		50			50				1'500		Beiträge je nach Qualitätsstandard
. Längsvernetzung Zulg	750.501.01	A3	P		215		215	75	140					3'000		Subventionen enthalten 40 %
														1'500		
Hochwasserschutz Zulg, bauliche Massnahmen		A3		j	7'000	-4'200	2'800					2'000	5'000			Hochwasserschutz, Beitrag mind. 60 %
													-4'200			
Hochwasserschutz Gde.haus/Werkhof (an Zulg)		A3		j	420	-180	240	60	360							Hochwasserschutz, Beitrag mind. 60 % (nur an beitragsberechtigte Kosten)
									-180							
<b>790 Raumplanung</b>					<b>1'182</b>		<b>1'182</b>	<b>282</b>		<b>200</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>100</b>			
Gefahrenkarte	790.509.08	A1	A		29		29	29								Inkl. Überführung in Ortsplanung / Volksabst.
Energierichtplan (regional)	790.562.01	A1	A		10		10	10								Schlussabrechnung Thun hängig
ZPP D Dükerweg (Gschwendareal)	790.509.11	A1	A		39		39	39								
Entwicklung ESP Bahnhof (ZPP B)	790.509.12	A1	A		138		138	138								MB 4a
Entwicklung Oberdorf - ZPP R Scheidgasse	790.509.13	A1	A		66		66	66								
Ortsplanungsrevision		A2		n	800		800			100	300	300	100			
Ortsentwicklung Ober-/Unterdorf (Kultur, Wirtschaft)		B1		j	100		100			100						MB 4c
<b>8 Volkswirtschaft</b>																
<b>813 Strassen- und Wegunterhalt Forst (spezialfinanziert)</b>																
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																

# INVESTITIONSPROGRAMM 2014 - 2019

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	Brutto	Einnahm.	Netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	bis 2024	Später	Bemerkungen
<b>Legende Priorität</b>																
<b>A Zwangsbedarf</b>																
A1 Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen																
A2 Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben																
A3 Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig																
A4 Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe																
<b>B Entwicklungsbedarf</b>																
B1 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)																
B2 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)																
B3 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)																
<b>C Übriger Bedarf</b>																
C1 Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein																
C2 Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)																
C3 Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung																
C4 Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung																
C5 Es ist keine andere Kategorie zutreffend																
<b>Legende Status</b>																
P Projektierungskredit genehmigt																
A Ausführungskredit genehmigt																
<b>Weitere Legenden</b>																
E Ersatz (Wiederbeschaffung Abwasser)																
N Neu (Wiederbeschaffung Abwasser)																
IA Investitionsantrag vorhanden (j = ja / n = nein)																
<b>Bemerkungen</b>																
<b>Unterstrichene Projekte stehen in Abhängigkeit mit einem oder mehreren andern Projekten</b>																

# INVESTITIONSPROGRAMM 2014 - 2019

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	Brutto	Einnahm.	Netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	bis 2024	Später	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>					589	589	589	144	170			130	145	525	525	
029 Allgemeine Verwaltung					589	589	589	144	170			130	145	525	525	
090 Verwaltungsliegenschaften																
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>					770	770	770	160	320	170	120			980		
140 Feuerwehr (spezialfinanziert)					770	770	770	160	320	170	120			980		
160 Zivilschutz																
<b>2 Bildung</b>					8'748	-320	8'428	3'475	250	360	790	2'050	1'503	8'545	2'200	
210 Primarstufe																
212 Sekundarstufe 1																
217 Schulliegenschaften					8'048	-320	7'728	3'475	250	160	290	2'050	1'503	7'845	1'500	
219 Nicht Aufteilbares, Volks- und Tagesschulen					700		700			200	500			700	700	
<b>3 Kultur und Freizeit</b>					2'542		2'542	52	90	900	1'500			10'000		
310 Denkmalpflege und Heimatschutz					500		500	50	50	400						
330 Parkanlagen und Wanderwege																
340 Sport / Sportvereine					2'000		2'000			500	1'500			10'000		
341 Schwimmbad																
350 Übrige Freizeitgestaltung					42		42	2	40							
<b>6 Verkehr</b>					10'075	-2'240	7'835	825	1'430	1'910	2'320	650	700	1'950	2'900	
620 Gemeindestrassen					8'530	-2'240	6'290	780	1'130	1'310	1'720	650	700	1'950	2'900	
621 Parkplätze																
622 Strassenbeleuchtung					45		45	45								
623 Parkhäuser					1'500		1'500		300	600	600					
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>					16'792	-5'690	11'102	707	1'390	2'395	1'870	3'290	1'450	14'300	5'000	
710 Abwasserentsorgung (E-Bereich), spezialfinanziert					6'895		6'895	470	1'220	2'145	1'520	990	550	5'300	5'000	
710 Abwasserentsorgung (N-Bereich), spezialfinanziert					980	-510	470	220	250							
Anschlussgebühren (spezialfinanziert)						-800	-800	-400	-400							
Netto 710 Abwasserentsorgung (spezialfinanziert)					7'875	-1'310	6'565	290	1'070	2'145	1'520	990	550	5'300	5'000	
720 Abfallentsorgung (spezialfinanziert)																
740 Friedhof und Bestattungswesen																
750 Gewässer					7'735	-4'380	3'355	135	320	50	50	2'000	800	9'000		
780 öffentliche Toiletten																
790 Raumplanung					1'182		1'182	282		200	300	300	100			
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																
<b>A Total 0 - 9 Investitionen 100% netto</b>					39'516	-8'250	31'266	5'363	3'650	5'735	6'600	6'120	3'798	36'300	10'625	
<b>B Gebührenfinanzierte Investitionen 100%</b>					8'645	-1'310	7'335	450	1'390	2'315	1'640	990	550	6'280	5'000	
Gebührenfinanzierte Investitionen (80% - 100%)					7'604	-1'310	6'294	450	1'390	1'886	1'336	792	440	5'220	4'000	
140 Feuerwehr 100%					770		770	160	320	170	120			980		
bei Realisierung 80%					616		616	128	256	136	96			784		
710 Abwasserentsorgung 100% (netto)					7'875	-1'310	6'565	290	1'070	2'145	1'520	990	550	5'300	5'000	
bei Realisierung 100% / 100% / 80% / 80% / 80% / 80% (Subv. 100%)					6'834	-1'310	5'524	290	1'070	1'716	1'216	792	440	4'240	4'000	
720 Abfallentsorgung 100%																
bei Realisierung 100% (Abfallsammelstellen)																
813 Strassen und Wegunterhalt Forst 100%																
bei Realisierung 80%																
<b>F Steuerfinanzierte Investitionen 100%</b>					30'871	-6'940	23'931	4'913	2'260	3'420	4'960	5'130	3'248	30'020	5'625	
Steuerfinanzierte Investitionen 80% (Subv. 100%)					24'697	-6'940	17'757	3'930	1'808	2'736	3'968	4'104	2'598	24'016	4'500	
<b>X Total Nettoinvestitionen (100 %, Abw. 100%-80%)</b>					38'475	-8'250	30'225	5'363	3'650	5'306	6'296	5'922	3'688	35'240	9'625	
942 Liegenschaften Finanzvermögen 100%					2'385		2'385	2'285					100	9'000		
942 Desinvestitionen 100%					2'599		2'599			2'599				600		
<b>C Anlagen Finanzvermögen 100%</b>					-214		-214	2'285		-2'599			100	8'400		
Total Darlehen / Beteiligungen					1'700		1'700	1'300	400							
<b>D Darlehen / Beteiligungen</b>					1'700		1'700	1'300	400							
<b>I Gesamttotal Investitionen / Anlagen (80% - 100%)</b>					39'961	-8'250	31'711	8'948	4'050	2'707	6'296	5'922	3'788	43'640	9'625	

## INVESTITIONSPROGRAMM 2014 - 2019

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	Brutto	Einnahm.	Netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	bis 2024	Später	Bemerkungen
<b>Anlagen Finanzvermögen</b>																
<b>942 Liegenschaften Finanzvermögen</b>					<b>2'385</b>	<b>2'385</b>	<b>2'285</b>						<b>100</b>	<b>9'000</b>		Saldo SF 2281.03: 1.945 Mio. Fr.
Abbruch/Neubau Pappelweg 11 - 21		C5			100	100							100	9'000		
Kauf Glättemühleweg 9 (Parz. 792, BLS)		B2			160	160	160									Entn. SF: ca. 499 m2; AW Fr. 229'300 (Vws)
Kauf BLS-Areal (Teilparz. 3512)		B2			575	575	575									Entn. SF: 2'814 m2 à Fr. 205.00; Verk.wertsch.
Kauf Glättemühleweg 11 (Parz. 10, Fuhrmann)		B2			800	800	800									2'034 m2; amtl. Wert Fr. 891'800
Kauf Weberweg 15 (Parz. 1833; Stucki's Söhne AG)		B3														1'074 m2; amtl. Wert Fr. 231'490
Kauf BKW-Areal Schwäbis (Teilparz. 2067)		B1			750	750	750									ca. 3'000 m2, 1/2 amtl. Wert Fr. 736'400
<b>942 Desinvestitionen Liegensch. Finanzverm.</b>					<b>2'599</b>	<b>2'599</b>			<b>2'599</b>					<b>600</b>		
Thunstrasse (Ziegeleikreisel)																1'258 m2, Verkauf 109 m2 an Kanton
Dorfplatz, Oberdorfstr. Parz. 119 + 1282																evtl. Teilverkauf in Abhängigkeit Neugestaltung
Dorfkern Nord; Sunneggweg/Schwarzeneggstrasse														600		Parz. 3318 und 1004
Unterdorfstrasse (Parz. 3190, ZPP Dükerweg)					10	10				10						10 m2 à Fr. 1'000 (VV 1141.01 Strassen)
Austrasse (Parz. 1261, ZPP Dükerweg)					590	590				590						590 m2 à Fr. 1'000 (VV 1141.01 Strassen)
Austrasse 10 (Parz. 298, ZPP Dükerweg)					1'602	1'602				1'602						1'602 m2 à Fr. 1'000
Austrasse 12 (Parz. 41, ZPP D Dükerweg)					397	397				397						397 m2 à Fr. 1'000
<b>Darlehen / Beteiligungen</b>																
<b>Darlehen / Beteiligungen</b>					<b>1'700</b>	<b>1'700</b>	<b>1'300</b>	<b>400</b>								
Darlehen Höchhus			A		1'300	1'300	1'300									verzinslich, GGR 30.04.2014
Darlehen/Beteiligung Gesundheitszentrum			P		400	400			400							Gründung AG, Inbetriebnahme 2017/18

# INVESTITIONSPROGRAMM 2014 - 2019

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	Brutto	Einnahm.	Netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	bis 2024	Später	Bemerkungen
<b>Zusammenzug (mit Berücksichtigung der Prioritäten)</b>																
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>					<b>589</b>		<b>589</b>	<b>144</b>	<b>170</b>			<b>130</b>	<b>145</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	
Steuerfinanzierter Bereich		A1			144		144	144								
		A3			445		445		170			130	145	525	525	
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>					<b>770</b>		<b>770</b>	<b>160</b>	<b>320</b>	<b>170</b>	<b>120</b>			<b>980</b>		
Steuerfinanzierter Bereich		A1														
		A3														
Gebührenfinanzierter Bereich		A2														
		A4			770		770	160	320	170	120			980		
<b>2 Bildung</b>					<b>8'748</b>	<b>-320</b>	<b>8'428</b>	<b>3'475</b>	<b>250</b>	<b>360</b>	<b>790</b>	<b>2'050</b>	<b>1'503</b>	<b>8'545</b>	<b>2'200</b>	
Steuerfinanzierter Bereich		A1			3'863	-138	3'725	3'475	250							
		A2														
		A3			700		700		200	500				700	700	
		A4			4'085	-182	3'903		160	290	2'050	1'403		3'375	1'500	
		B2												420		
		B3												3'000		
		C2			100		100					100		100		
		C3												950		
<b>3 Kultur und Freizeit</b>					<b>2'542</b>		<b>2'542</b>	<b>52</b>	<b>90</b>	<b>900</b>	<b>1'500</b>			<b>10'000</b>		
Steuerfinanzierter Bereich		A1			42		42	2	40							
		C2			2'500		2'500	50	50	900	1'500			10'000		
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>																
Steuerfinanzierter Bereich		A1														
<b>6 Verkehr</b>					<b>10'075</b>	<b>-2'240</b>	<b>7'835</b>	<b>825</b>	<b>1'430</b>	<b>1'910</b>	<b>2'320</b>	<b>650</b>	<b>700</b>	<b>1'950</b>	<b>2'900</b>	
Steuerfinanzierter Bereich		A1			4'810	-2'240	2'570	90	520	760	1'200			300	800	
		A4			3'565		3'565	735	610	550	420	550	700	1'250		
		B2			1'500		1'500		300	600	600			200		
		C2			200		200				100	100		200	2'100	
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>					<b>16'792</b>	<b>-5'690</b>	<b>11'102</b>	<b>707</b>	<b>1'390</b>	<b>2'395</b>	<b>1'870</b>	<b>3'290</b>	<b>1'450</b>	<b>14'300</b>	<b>5'000</b>	
Gebührenfinanzierter Bereich (710 + 720)		A1			710		710	480	230							
		A2			2'620		2'620	100	200	800	1'020	400	100	1'800	2'000	
		A3			1'145		1'145		200	945						
		A4			2'350	-150	2'200	60	740	150	300	550	400	3'500	3'000	
		B1			1'050	-360	690	50	100	250	200	40	50			
Anschlussgebühren		Prio. A				-800	-800	-400	-400							
Steuerfinanzierter Bereich		A1			282		282	282								
		A2			800		800		100	300	300	100				
		A3			7'735	-4'380	3'355	135	320	50	50	2'000	800	9'000		
		A4														
		B1			100		100			100						
<b>8 Volkswirtschaft</b>																
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																
<b>Total 0 - 9 Investitionen 100% (brutto/netto)</b>					<b>39'516</b>	<b>-8'250</b>	<b>31'266</b>	<b>5'363</b>	<b>3'650</b>	<b>5'735</b>	<b>6'600</b>	<b>6'120</b>	<b>3'798</b>	<b>36'300</b>	<b>10'625</b>	
Total A1 - A4 / steuerfinanziert		A1-A4			26'471	-6'940	19'531	4'863	1'910	1'820	2'760	5'030	3'148	15'150	3'525	
Total B1 - B3 / steuerfinanziert		B1-B3			1'600		1'600		300	700	600			3'620		
Total C1 - C5 / steuerfinanziert		C1-C5			2'800		2'800	50	50	900	1'600	100	100	11'250	2'100	
<b>Total steuerfinanzierter Bereich (100%)</b>					<b>30'871</b>	<b>-6'940</b>	<b>23'931</b>	<b>4'913</b>	<b>2'260</b>	<b>3'420</b>	<b>4'960</b>	<b>5'130</b>	<b>3'248</b>	<b>30'020</b>	<b>5'625</b>	
Total A1 - A4 / gebührenfinanziert (inkl. Anschlussgebühren)		A1-A4			7'595	-950	6'645	400	1'290	2'065	1'440	950	500	6'280	5'000	
Total B1 - B3 / gebührenfinanziert		B1-B3			1'050	-360	690	50	100	250	200	40	50			
Total C1 - C5 / gebührenfinanziert		C1-C5														
<b>Total gebührenfinanzierter Bereich (100%)</b>					<b>8'645</b>	<b>-1'310</b>	<b>7'335</b>	<b>450</b>	<b>1'390</b>	<b>2'315</b>	<b>1'640</b>	<b>990</b>	<b>550</b>	<b>6'280</b>	<b>5'000</b>	
					39'516	-8'250	31'266	5'363	3'650	5'735	6'600	6'120	3'798	36'300	10'625	